

# Die deutschen Bischöfe

**Kommission für Erziehung und Schule**

11

Zum Religionsunterricht  
an Sonderschulen

16. Januar 1992

# **Zum Religionsunterricht an Sonderschulen**

**16. Januar 1992**

**Herausgeber:**

**Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz  
Kaiserstraße 163, 5300 Bonn 1**

## Inhalt

I.	Einleitung .....	5
II.	Menschen mit Behinderungen und christlicher Glaube .....	7
III.	Erziehung und Förderung von Menschen mit Behinderungen .....	10
IV.	Religionsunterricht an Sonderschulen .....	20
V.	Die Religionslehrerin und der Religionslehrer an der Sonderschule.....	33
VI.	Aus-, Fort- und Weiterbildung der Religionslehrerinnen und -lehrer an Sonderschulen .....	40
VII.	Das Verhältnis zwischen Religionsunterricht an Sonderschulen und Pfarrgemeinden .....	43
VIII.	Schluß.....	51
	Anmerkungen .....	53

## I. Einleitung

„Einer trage des anderen Last, so werdet Ihr das Gesetz Christi erfüllen.“ (Gal 6,2) Dieses Wort bringt die Vorstellung des Apostels Paulus vom Zusammenleben der Christen in der Gemeinde zum Ausdruck. Jeder ist stark und schwach zugleich, Gebender und Nehmender, einer, dem Lasten aufgebürdet sind und der dennoch andere unterstützen kann. Dieses Geben und Nehmen bestimmt auch das Miteinander im Religionsunterricht. *Geben und nehmen*

Die Religionslehrerinnen und -lehrer an Sonderschulen unseres Landes tragen mit an den Lasten der Kinder und Jugendlichen mit Behinderungen – und an den Belastungen ihrer Eltern. Sie begleiten und fördern diese jungen Menschen in ihrer geistig-religiösen Entwicklung. Sie lassen sie teilhaben an den heilsamen und heilenden Erfahrungen des christlichen Glaubens. Nicht selten werden sie zu wichtigen Vertrauenspersonen für Schülerinnen und Schüler wie für Eltern.

Die Kirche blickt mit besonderer Dankbarkeit und hoher Achtung auf jene Frauen und Männer, die diesen Dienst verrichten oder die ihn zu ihrer Lebensaufgabe gemacht haben. Die Bischöfe anerkennen deren hohe fachliche Kompetenz. Sie danken ihnen für den persönlichen Einsatz, die Ausdauer und für ihr gelebtes Glaubenszeugnis.

Religionslehrerinnen und -lehrer sind aber andererseits durch ihren Dienst oft selber belastet. Dem Religionsunterricht wird nicht selten an Sonderschulen und in der Öffentlichkeit geringe Bedeutung beigemessen. Vielen Pfarrgemeinden fehlt der Blick für die Sonderschülerinnen und Sonderschüler und für die Sorge um sie. Zu der oft unzureichenden Pastoral kommt eine geringe Unterstützung in der religiösen Erziehung und Bildung hinzu. *Zur Situation*

Auch in der Kirche vermissen die Lehrerinnen und Lehrer Ansprechpartner, die ihre Situation verstehen, die ihnen Begleitung und Mitsorge anbieten, kurzum: die ihnen beim Tragen ihrer Lasten helfen. Darin fühlen sie sich oft alleingelassen.

Mit dieser Erklärung möchte die Bischöfliche Kommission für Erziehung und Schule der Deutschen Bischofskonferenz die Religionslehrerinnen und -lehrer an den Sonderschulen in ihrem Engagement bestärken, sie in ihrer keineswegs einfachen Aufgabe stützen und ermutigen. Darüber hinaus versucht sie, die Notwendigkeit und die besondere Bedeutung des Religionsunterrichts an Sonderschulen darzulegen, den Pfarrgemeinden dessen derzeitige Situation zu erläutern und sie für eine verstärkte Zusammenarbeit mit den Sonderschulen zu gewinnen. Sie weist ausdrücklich darauf hin, daß dieser Dienst an jungen Menschen mit Behinderungen über den Bereich der Schule hinaus zeichenhafte Bedeutung für den diakonischen Auftrag der ganzen Kirche hat.

Alle Lehrerinnen und Lehrer, die Ausbildungseinrichtungen, die Verbände und jene kirchlichen und staatlichen Stellen, die für den Religionsunterricht an Sonderschulen verantwortlich sind, bittet die Kommission, die folgenden Überlegungen und Anregungen zu bedenken und aufzunehmen. Nicht zuletzt soll dadurch das Gespräch der Religionslehrerinnen und -lehrer untereinander und mit den Kirchengemeinden neu belebt werden.

## II. Menschen mit Behinderungen und christlicher Glaube

Religionsunterricht an Sonderschulen vollzieht sich auf der Grundlage des christlichen Menschenbildes und der Einstellung des christlichen Glaubens zu Menschen mit Behinderungen.

*Behinderung –  
ein problematischer Begriff*

Zunächst ist darauf aufmerksam zu machen, daß es keine eindeutige, von allen gleichermaßen anerkannte Festlegung des Begriffs „Behinderung“ gibt. Oft wird darunter lediglich eine Art von Abgrenzung zu dem verstanden, was für „normal“ gehalten wird. Aber auch eine Bewertung von Normalität fällt nach Zeit und Kultur sehr unterschiedlich aus. Entsprechend verändert sich damit auch das Verständnis von Behinderung. Heute werden z. B. entscheidende Merkmale einer Lernbehinderung dort gesehen, wo Kinder und Jugendliche sich schwer tun mit dem Erwerb der Schriftsprache, wo sie nur in engen Grenzen das abstrakte Denken beherrschen oder wo umfängliche Lernerschwernisse oder Konzentrationsschwierigkeiten vorliegen. Damit ist aber offenkundig, daß in einer technologisch entwickelten Gesellschaft und ihrer Schulbildung solche Abweichungen von einem „normalen“ Lernverhalten höher bewertet werden als in vorindustriellen Gesellschaften. Daraus folgt: Ein großer Teil der Kinder und Jugendlichen, die heute als lernbehindert bezeichnet werden, würden dort nicht weiter auffallen. Sie könnten einen „normalen“ Platz in der Gesellschaft finden.

In unserer Gesellschaft gelten jene Menschen als behindert, die infolge einer Schädigung ihrer körperlichen, geistigen oder seelischen Funktionen soweit beeinträchtigt sind, daß ihre unmittelbaren Lebensverrichtungen oder ihre Teilnahme am Leben der Gesellschaft erschwert werden. Es wird also die Normalität des gesellschaftlichen Lebens zum Maßstab einer Abweichung gemacht. So sehr auch die gängige Realität damit beschrieben ist, so muß doch betont werden, daß dies nicht die Grundlage der christlichen Sicht von Menschen mit Behinderungen sein kann. Einer von Mängeln, Beeinträchtigungen, Defiziten ausgehenden Beschreibung stellen Christen die unbedingte Annahme eines jeden Menschen von Gott

*Die Würde des  
Menschen ist  
unantastbar*

gegenüber. Letzter Grund für ein solches Menschenbild ist die Aussage der Offenbarung, daß jeder Mensch von Gott geschaffen ist als sein Ebenbild, daß daher jedem die volle Würde der menschlichen Person zukommt. Jeder einzelne Mensch ist ohne Vorbedingung von Gott angenommen. Nützlichkeitsabwägungen, Leistungsfähigkeit oder Beeinträchtigungen sind für diese Würde ohne Bedeutung. Es ist daher mehr als eine sprachliche Finesse, wenn Wert daraufgelegt wird, nicht von „Behinderten“ zu sprechen, sondern von „Menschen mit Behinderungen“.

*Brüder und  
Schwestern*

Auf seiner ersten Deutschlandreise wandte sich Papst Johannes Paul II. in diesem Sinne an Menschen mit Behinderungen und sagte: „Liebe Brüder und Schwestern! Es ist eine große Freude für mich, euch gleich zu Anfang mit diesem schönen Namen anreden zu dürfen: Brüder - Schwestern. Denn wir alle sind Kinder des einen gemeinsamen Vaters, von Gott in Christus geliebt und erlöst“.

Freilich ist eine solche Sicht des Verhältnisses von Menschen mit und ohne Behinderungen weit von der tatsächlichen Einschätzung des Menschen mit Behinderungen in unserer Gesellschaft entfernt. Das liegt aber nicht an jenen, die unter Beeinträchtigungen leiden. Die Hemmungen im Umgang miteinander liegen eher auf seiten der „Nicht-Behinderten“, Unkenntnis, Unsicherheit und Angst machen es ihnen schwer, im anderen einen gleichwertigen Partner zu sehen. Umgekehrt aber wird ganz selbstverständlich von einem Menschen mit Behinderungen erwartet, daß er sich auf die Welt der „Nicht-Behinderten“ einstellt. Unbedingte Annahme bedeutet aber, den anderen in seiner Andersartigkeit zu akzeptieren und ihn als gleichwertigen anderen zu sehen.

*Behindert  
ist jeder*

Damit bringt die Begegnung „behinderter“ und „nichtbehinderter“ Menschen die Chance für einen höchst bedeutsamen, ja existenziellen Lernprozeß mit sich. Der Umgang mit Menschen mit Behinderungen zeigt, daß jedes menschliche Leben begrenzt, ja bedroht ist. Mißgeschick, Unfall oder Krankheit können jeden unversehens zu einem Menschen machen, den man als „Behinderten“ bezeichnet. Aber auch in weniger dramatischen, weniger offensichtlichen Fällen erleben wir Einschränkungen, Begrenztheiten und Behinderungen. Behinderung ist somit weniger ein Kennzeichen einer bestimm-

ten Gruppe von Menschen, als vielmehr ein durchgehender Aspekt eines jeden menschlichen Lebens.

In einer Gesellschaft, in der das Streben nach grenzenlosen Möglichkeiten und vollkommenem Glück zum heimlichen Ideal geworden ist, wird diese Sicht schnell verdrängt. Menschen mit Behinderungen sind aber in diesem Punkt anderen voraus. Sie können ihre Begrenztheit nicht verdrängen oder überspielen. Von ihnen kann man lernen, eigene Grenzen und Einschränkungen zu sehen, zu akzeptieren und damit umzugehen.

Eine Gesellschaft, die Menschen allein nach ihren im Wettbewerb oder Vergleich erbrachten Leistungen beurteilt, wird zu einer unmenschlichen Gesellschaft. Christen, die davon ausgehen, daß jeder Mensch ohne Bedingung - also „unbedingt“ - erwünscht ist, müssen dagegen immer wieder durch ihr Reden und Tun Einspruch erheben.

In Deutschland sind unter den Schlagworten „lebensunwertes Leben“ oder „Ballastexistenzen“ Verbrechen begangen worden, die uns schwer bedrücken. Wir haben die besondere Aufgabe, in aller Eindeutigkeit Tendenzen zurückzuweisen, in denen heute neuerdings lebenswertes von lebensunwertem Leben unterschieden werden soll. Wo etwa die Tötung eines Schimpansen als schlimmer angesehen werden soll als die Tötung eines schwer geistesgestörten Menschen, „der keine Person ist“, und wo unterstellt werden soll, daß die Tötung eines behinderten Säuglings moralisch nicht gleichbedeutend ist mit der Tötung einer Person, dort ist für Christen klarer Widerspruch angesagt. *Neue Herausforderungen*

Wir selbst in der Kirche müssen uns immer wieder fragen, wieweit wir - und die Kirche als Ganze - jenem Anspruch gerecht werden, den wir aus dem richtungweisenden Wort Jesu hören und an seinem Handeln ganz und gar unzweideutig sehen. Wir haben unser Verhalten darauf zu überprüfen, wieweit „unbedingtes Erwünschtsein“ tatsächlich die Basis unseres Umgangs mit Menschen mit Behinderungen darstellt. Dazu gehört die Aufarbeitung der Schatten der Vergangenheit ebenso wie die Revision gegenwärtiger, häufig immer noch unzulänglicher Praxis. Für uns wird das konkret zu prüfen sein an der Lage des Religionsunterrichts in der Sonderschule.

### III. Erziehung und Förderung von Menschen mit Behinderungen

*Erziehung als  
Förderung*

Menschen mit Behinderungen sind, wie jeder andere, der Erziehung und Bildung fähig und bedürftig. Jeder Mensch braucht Pflege, Förderung, Anregung, Hilfestellung, um sich zu entwickeln und zu entfalten. Menschen mit Behinderungen brauchen lediglich zusätzliche Hilfestellungen, die durchaus bis hin zu eigenständigen Techniken, z. B. Gebärdensprache bei gehörlosen Menschen, gehen können. Verantwortliches pädagogisches Handeln nimmt den Menschen in den Blick als „homo educandus et magis adiuvandus“ (ein Mensch, der erzogen und dem in besonderer Weise geholfen werden muß). Einem Bedürftigen verstärkte Hilfeleistungen zu geben, sich ihm intensiver zuzuwenden, vermehrte Anstrengungen oder ergänzende Förderungen zu unternehmen, das sind keine „Besonderheiten“, die dieses Tun in den Gegensatz zum „normalen“ Erziehungs- und Bildungsvorgang setzen würden, sondern es sind wahre und (lediglich) intensiviertere menschliche Akte. Wie in keinem anderen Gebiet der Erziehungswirklichkeit geht die Erziehung von Menschen mit Behinderungen entschieden und engagiert davon aus, in dem anvertrauten Kind, Jugendlichen oder Erwachsenen den Menschen unzweideutig in seinem Wert, seiner Personwürde und Erziehungsfähigkeit zu sehen.

*Diakonisches  
Wirken der  
Kirche*

Aus gelebter Nächstenliebe wurden in der Geschichte der Christenheit immer schon Menschen mit Behinderungen in Familie, Kleingruppen oder auch Institutionen aufgenommen. Wir schauen dabei dankbar auf Einzelpersonen, auf Gruppen und Einrichtungen der Kirchen. Schon vor Jahrhunderten kümmerten sich Ordensgemeinschaften um „Schwachsinnige“: Brüdergemeinschaften gründeten Häuser für „Geistesranke“: Kirchengemeinden halfen beim Aufbau von Heimen zur „Idioten-Pflege“: Lehrer und Seelsorger setzten sich in bahnbrechender Weise für die Gründung von Anstalten für Blinde und Taubstumm ein. In der Folgezeit entwickelten sich verschiedene Schulen: Blindenschulen, Taubstummschulen, Schwachsinnigenschulen und Hilfsschulen. Die Entwicklung des Schulwesens braucht hier im einzelnen nicht nachgezeichnet zu werden.

Heute ist der Begriff „Sonderschule“ zum Oberbegriff für alle Schulen geworden, in denen Menschen mit Behinderungen erzogen und unterrichtet werden.

### *Sonderschulen -in unterschiedlichen Formen*

In der Schule für Lernbehinderte/Förderschule/Schule für Lernhilfe werden Kinder und Jugendliche gefördert, die wegen ihrer Schwierigkeiten im schulischen Lernen den Leistungsanforderungen der allgemeinen Schule nicht entsprechen können. Die Ursachen für Schwierigkeiten und Störungen sind vielfältiger Art: Sie können auf erblichen oder auf erworbenen Schädigungen vorgeburtlicher oder frühkindlicher Art beruhen oder auf psychosoziale Beeinträchtigungen, wie Mangel an Zuwendung zurückgehen. Mit auffälliger Häufigkeit sind auch anregungsarme Milieus, kulturell wenig entfaltete oder sozial schwache Gesellschaftsgruppen Ursachen für Lernschwierigkeiten. Häufig wirkt eine Reihe solcher Ursachen derart zusammen, daß daraus das Bild der „Lernbehinderung“ entsteht. Es sind vor allem Erfahrungen des Versagens, der Enttäuschung und Entmutigung, die solche Kinder und Jugendliche verspüren. Sie erleben sich oft am Rand der Gesellschaft und ohnmächtig, das geringste daran ändern zu können.

*Die Schule für Lernbehinderte /Förderschule / Schule für Lernhilfe*

Von allen Sonderschulformen war die Sonderschule für Lernbehinderte in den vergangenen Jahrzehnten den stärksten Veränderungen unterworfen. Die Schülerzahlen schwanken; sie sind in den letzten Jahren stark gesunken. Allerdings gibt es auch eine gegenläufige Tendenz: Der Anteil ausländischer Schülerinnen und Schüler wächst überdurchschnittlich an. Hinter den Umbenennungen in einigen Bundesländern in „Förderschule“ (während sie in den neuen Bundesländern noch „Hilfsschule“ heißt) deuten sich weitere Veränderungen im Selbstverständnis dieser Schule an.

Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, deren Lernverhalten ein deutliches Vorherrschen anschaulich-vollziehenden Zugangs zu Lerninhalten aufweist und die dauerhafter und umfanglicher pädagogischer Hilfestellungen in sprachlicher, emotionaler und motorischer Entwicklung bedürfen, finden in der Schule für Geistigbehin-

*Die Schule für Geistigbehinderte /Praktisch Bildbare*

derte / Praktisch Bildbare Aufnahme. Verminderte intellektuelle Fähigkeiten schließen nicht eine gewisse Merkfähigkeit. Kombinationsgabe sowie einen praktischen Sinn in verschiedenen Bereichen aus. Zu dem von der Schule angesprochenen und geförderten Personenkreis gehören auch Menschen mit schweren und schwersten Behinderungen. Es gibt keine „untere Grenze“ der Aufnahme in diese Schule. Die sehr vielschichtigen und höchst individuellen Behinderungserfahrungen sind für Menschen ohne Behinderungen oft nur schwer verstehbar und nachvollziehbar. Sie entziehen sich auch einer genauen wissenschaftlichen Beschreibung. Dennoch zeigt die Praxis, daß Menschen mit schweren und schwersten Behinderungen eine hohe emotionale Sensibilität besitzen und in ihrer „Gefühlsprache“ auf Angenommensein und Ausgestoßensein, auf Liebe und Angst, Freude und Trauer feinfühlicher als viele andere reagieren. Vitale Lebensbedürfnisse, die spontan geäußert und umgesetzt werden, sind ihnen wichtig.

Wie jeder andere, will auch ein Mensch mit geistiger Behinderung seiner Würde entsprechend behandelt werden, er will seine Persönlichkeit entfalten und in größtmöglicher Gemeinschaft mit anderen Menschen leben können. Das Ziel der Schule lautet demgemäß: Kinder und Jugendliche zur Selbstverwirklichung in sozialer Integration zu befähigen. Im Mittelpunkt des Lernens stehen vielfältige Begegnungen, Sinneseindrücke und Erlebnisse im Umkreis der konkreten Lebenswelt der Schülerinnen und Schüler. So wird Schule zum Lern- und Lebensraum.

*Die Schule für  
Sprachbe-  
hinderte*

Die Schule für Sprachbehinderte wendet sich an junge Menschen, die mit vorübergehenden oder mit andauernden Einschränkungen zurechtkommen müssen, wenn es darum geht, die allgemeine Umgangssprache altersüblich aufzunehmen, zu verarbeiten oder zu äußern. In der Folge sind sie oft auch in ihrer seelischen, geistigen und körperlichen Leistungsfähigkeit gefährdet oder eingeschränkt. Die Schülerinnen und Schüler müssen erkennen, daß die Umwelt ihre Benachteiligung als relativ gering ansieht und ihnen wenig Zugeständnisse macht. Das kann zu schweren Irritationen, Überforderungen und sozialen Blockierungen führen.

Schwerpunkte pädagogischen Wirkens sind die sorgfältige Sprachtherapie und der Abbau von Begleitstörungen im motorischen und

sozialen Bereich. Dies soll dazu beitragen, umfassend das Selbstwertgefühl junger Menschen zu festigen. So versteht sich diese Schule als Vorbereitung auf die wachsenden Belastungen durch die vielfach sprachlich geprägte Unterrichts- und Lernsituation in der allgemeinen Schule.

Kinder und Jugendliche besuchen die Schule für Erziehungshilfe/Verhaltensauffällige, wenn sie Verhaltensweisen zeigen, die das eigene Leben und das Zusammenleben mit anderen erheblich beeinträchtigen. Ihre Entstehung läßt sich nur schwer beschreiben, da solche Verhaltensweisen komplexe Bündelungen von organologischen und/oder sozialen Faktoren darstellen.

*Die Schule für  
Erziehungshilfe/Verhaltensauffällige*

Die Schülerinnen und Schüler haben schwere Lebensstörungen durchlebt, die sich durch die Begriffe „Verhaltensstörung“ oder „Verhaltensauffälligkeit“ bzw. „Erziehungsschwierigkeit“ nur schwer erfassen und beschreiben lassen. Auch die Begriffe „psychische Störung“, „emotionale Störung“, „Deprivation“ oder „Dissozialität“ erweisen sich in diesem Zusammenhang als unzureichend.

Provokantes, aggressives und auch depressives Verhalten ist häufig als Ausdruck von Angst, psychischer Überlastung und Desorientierung zu verstehen; man kann es auch als Signal für ein verzweifertes, unbewußtes Bemühen ansehen, mit schweren psychischen oder sozialen Konflikten umzugehen. Sehr oft ist das Verhalten dieser Schülerinnen und Schüler weniger persönlichkeits-eigen als situationsabhängig und im Konflikt mit einer vorgegebenen, erwarteten Verhaltensnorm zu sehen.

Diese Schule versteht sich als Übergangseinrichtung für einen pädagogischen Zeitraum von durchschnittlich zwei bis vier Jahren. In dieser Phase wird versucht, die Schülerinnen und Schüler zum erfolgreichen Besuch und zur Teilnahme am Schulleben einer Grund- oder weiterführenden Schule zu befähigen. Deshalb werden für jedes einzelne Kind in einem persönlichen Erziehungsplan besondere Förderungsmaßnahmen empfohlen, um das Kind in seinem Selbstwertgefühl zu festigen und ihm Lebenssicherheit zu geben.

*Die Schule für  
Körperbehin-  
derte*

Kinder und Jugendliche mit behebbaren oder mit ständigen Beeinträchtigungen ihrer Bewegungsfähigkeit sind Adressaten der Schule für Körperbehinderte. Eine Schädigung des Stütz- und Bewegungsapparates oder eine andere organische oder zerebrale Schädigung kann zugleich erhebliche Auswirkungen auf die kognitiven, emotionalen und sozialen Vollzüge der Betroffenen haben. Sie erfahren sich in ihrer Umgebung sehr häufig als „Betreuungsobjekt“ derer, die an ihnen vor allem die Körperbehinderung wahrnehmen und zum Bezugspunkt ihres Handelns machen. So erleben sie ihre eigene Behinderung als Auslöser von Unsicherheiten und Abwehrgefühlen. Dies steht übrigens im Gegensatz zu ihrem ursprünglichen Selbstgefühl. In den ersten Lebensjahren fühlen sie sich nicht behindert. Erst die Umwelt macht körperliche Beeinträchtigungen zu „Krüppelphänomenen“.

Diese Schule geht auf die zum Teil sehr unterschiedlichen Lernvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler mit Körperbehinderungen ein. Kinder und Jugendliche mit schweren und schwersten Behinderungen werden nach Einzelplänen gefördert, die auf ihre besonderen Schwierigkeiten eingestellt sind. Es gibt Freiräume und Fördermöglichkeiten für jene, die wegen regelmäßigen oder sporadischen Aufenthalts in Kliniken, Erholungsstätten oder häuslicher Behandlung häufiger in der Schule fehlen müssen. Diese Kinder können unter Umständen auch häuslichen Sonderunterricht in Anspruch nehmen.

*Die Schule für  
Kranke /  
Hausunterricht*

Die Schule für Kranke/Hausunterricht ist für Schülerinnen und Schüler aller Schulformen eingerichtet, die wegen stationärer Behandlung oder Pflege in einem Krankenhaus, einem Sanatorium oder einer ähnlichen Einrichtung längere Zeit hindurch nicht in der Lage sind, eine andere Schule zu besuchen. Bildung und Erziehung der Schule für Kranke stehen in engem Zusammenhang mit den betreuenden Krankenhäusern. Sie können auch in Form des Hausunterrichts erfolgen. Das Ziel dieser Schule ist, Kindern und Jugendlichen den Anschluß an ihren Bildungsweg offenzuhalten. Vielerlei kann das Kind belasten: Schmerzen und andere, zur Krankheit gehörende Beeinträchtigungen, Ängste vor möglichen Folgen der Krankheit, die Trennung aus der gewohnten Umwelt, auch aus der vertrauten Schulumgebung. Hinzu kommen Sorgen um

Schulversäumnisse, um Nichtversetzung und um einen möglicherweise erzwungenen Wechsel in der Schullautbahn. Weil längerfristig kranke Schülerinnen und Schüler nicht selten zu Resignation, zu Rückzug, Aggression oder Motivationsverlust neigen, geht es nicht zuletzt darum, daß sie trotz der Erkrankung den Lebensmut nicht verlieren.

Beide Schultypen, die Schule für Blinde und die Schule für Sehbehinderte, orientieren sich an den Lernvorgaben der allgemeinen Schule. Das Unterrichtsprogramm enthält jedoch zusätzliche Lernanteile, die für die Entwicklung der Schülerinnen und Schüler eine besondere Rolle spielen, ihren verminderten Wahrnehmungsmöglichkeiten entsprechen, gegebenenfalls dem Rest-Sehvermögen Anreiz geben sowie andere Sinne kompensatorisch fördern. Durch den Ausfall optischer Wahrnehmungsmöglichkeiten entfallen wichtige Anreize zur Bewältigung der Umwelt und auch der Lernanforderungen. Der natürliche Bewegungsdrang wird häufiger als beim sehenden Kind durch nicht eingeplante Zusammenstöße und frustrierende Erlebnisse mit der Umwelt eingeschränkt. Die Folgen sind Ängstlichkeit und ein In-Sich-Zurückziehen. Oft kommt es besonders bei blinden Kindern zu einem Übermaß an Behütung, was den natürlichen Aktionsradius zusätzlich einengt. Bei sehbehinderten Menschen ist davon auszugehen, daß der gesamte Gesichtskreis eingeschränkt ist. Die Umwelt wird optisch nur unzulänglich erschlossen; sie bleibt fremd und bedrohlich. Eine undeutliche Gegenstandserfassung kann zu einer lückenhaften oder diffusen Vorstellung führen und damit die Umwelt verfälschen oder mißdeuten lassen.

*Die Schule für  
Blinde  
Die Schule für  
Sehbehinderte*

Die Schule für Gehörlose bildet und erzieht Kinder, die von Geburt bzw. von einem Zeitpunkt vor Beginn des Spracherwerbs an gehörlos sind. Ferner gehören zu ihr Kinder, die erst nach dem Erwerb der Lautsprache gehörlos geworden sind. Beide Gruppen unterscheiden sich grundlegend voneinander. Während Kinder im ersten Fall die Lautsprache in einem längeren Prozeß erwerben müssen, ist im anderen Fall das Hauptanliegen, die bereits erworbenen Sprachfähigkeiten zu erhalten und weiter zu entfalten.

*Die Schule für  
Gehörlose*

Die Schule für Schwerhörige nimmt das noch verbleibende Hörvermögen zum Ausgangspunkt und erzieht Kinder, die trotz Hörschädi-

*Die Schule für  
Schwerhörige*

gung eine akustische Beziehung zur Sprache haben. Hierher gehören auch Kinder und Jugendliche, die während des Spracherwerbs oder nach Erlernen der Sprache ertaubt sind (spätertaubte Kinder).

„Hörgeschädigte“ sind zwar über ihren Augensinn integriert, kommunikativ gesehen jedoch aufgrund der durch ihre Hörbeeinträchtigung fehlenden Ausdrucksmöglichkeiten isoliert. Sie benötigen eine spezielle sprachliche Kompetenz, um am gesellschaftlichen Leben teilnehmen zu können. Sie erleben aber oft eine (nicht nur sprachliche) Teilnahmslosigkeit, die zur inneren Leere führen kann. Hörgeschädigte - vor allem Gehörlose - erfahren die Diskrepanz zwischen ihrer eigenen Andersartigkeit und der gesellschaftlichen Sprachwelt. Um sich in dieser von Sprache geprägten Welt zurechtzufinden, müssen sie das gesellschaftliche Sprachniveau wenigstens in Ansätzen erreichen. In den meisten Fällen sind sie gezwungen, sich in beiden Welten einzurichten; im schlimmsten Fall, wenn die Welt der Hörenden dominant bleibt, wird ihr Leben in allen Bereichen als zerteilt erfahren.

### *„Integration“ und „Segregation“*

*Gemeinsam  
leben –  
Gemeinsam  
lernen*

Die Sonderschule als spezielle Förderschule hat eine junge Geschichte. Gleichwohl hat sie eine rasante Entwicklung hinter sich. In manchen Bundesländern existieren zehn verschiedene Schultypen. Das Anliegen dieser immer reicheren Ausdifferenzierung ist klar: dem einzelnen Menschen intensive Zuwendung zukommen zu lassen, speziell ergänzende Förderungen bereitzustellen, pädagogische Lernhilfen in einer konzentrierten, weniger abgelenkten Lernatmosphäre zu bündeln. Das alles läßt die Sonderschule als pädagogisch sinnvoll erscheinen.

Dennoch gibt es neue grundsätzliche Überlegungen. Denn unvermeidlicherweise führt stärkere Differenzierung ungewollt zu „Absonderungen“. Bereits der Name „Sonderschule“ wird als abwertend empfunden. Als Antwort und Reaktion auf die Segregationspraxis entwickelt sich eine Gegenbewegung unter dem Stichwort „Gemeinsam leben - Gemeinsam lernen“ (Integration).

Aus humaner und christlicher Sicht gleichermaßen soll Lernen auf ein versöhntes Miteinander von Menschen mit Behinderungen und Menschen ohne Behinderungen hinwirken. Auch gemeinsamer Schulunterricht darf - auf der Basis eines verständnisvollen sozialen Miteinanders - keine der beiden Gruppen in ihren Lern- und Entwicklungschancen beeinträchtigen. Er muß aber den Schülerinnen und Schülern ergänzende und entsprechende Unterstützung in kognitiven, emotionalen und praktischen Belangen gewähren. Ist die Förderung in ihrer Gesamtheit in einem gemeinsamen Unterricht nicht möglich, so kann er im Interesse der Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen nicht gut geheißen werden.

Die Frage nach der Möglichkeit eines gemeinsamen Unterrichts bedeutet immer auch eine Anfrage an die Schule und ihr Selbstverständnis. Je stärker sie sich an im Wettbewerb oder Vergleich erbrachte Leistungen ausrichtet, desto weniger wird sie auf die Fähigkeiten und Möglichkeiten der Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen eingehen können. Diese in eine Schule zu integrieren, die nicht auch Unterricht und Lernziele in besonderer Weise auf sie einstellt, verlangt von den Schülerinnen und Schülern Anpassungsleistungen, die oft über die Grenzen ihrer Belastbarkeit hinausgehen.

*Abwägung  
und Grenzen*

Eine rasche und einfache Entscheidung in der Frage der Integration oder Segregation wird es nicht geben können. Denn niemals sind alle jungen Menschen mit Behinderungen in die allgemeine Schule einzugliedern. Es besteht vielmehr die Gefahr, daß bei teilweiser Integration der noch Leistungsfähigeren unter ihnen zwangsläufig andere zurückstehen müssen, die noch entschiedener und aussichtsloser als „abgesonderter Rest“ ins Hintertreffen gelangen und als „nicht integrationsfähig“ angesehen werden.

Bei allem Für und Wider sind allerdings in der Gegenwart bereits Prozesse wechselwirkender Annäherungen unumgänglich. Alle Beteiligten, Schüler und Lehrer, Eltern und Verbandsvertreter müssen sich immer wieder auf den Weg machen, um sich näher zu kommen und sich so besser zu verstehen. Das angestrebte Miteinander ist - im umfassenden Sinn - nicht „umsonst“, nicht „kostenneutral“ zu erhalten. Es bedarf der ständigen Mühe, sich in den anderen hinein

zudenken und vieler Phantasie, neue Wege zu finden, um Schülerinnen und Schüler möglichst an ihren angestammten Orten zu fördern und angemessene materielle und personelle Voraussetzungen dafür zu schaffen.

*Soziale Integration* Soziale Integration bezeichnet in folgedessen einen Prozeß und eine Zielvorstellung. Sie ist darauf gerichtet, daß Menschen in sozialen Gruppen und Institutionen zusammenleben, sich gegenseitig akzeptieren, einander unterstützen und ergänzen, gleichgültig, ob sie ansonsten eine Behinderung aufweisen oder nicht. Es geht um den entschlossenen Willen und um die Kraft, die oft genug stumme und leidvolle soziale Isolation zu durchbrechen. Integration in diesem Sinn meint ein zwischenmenschliches Verhalten, das natürlich für niemanden überall zur gleichen Zeit und in gleicher Intensität möglich ist. Das Maß der Integration ist in allen Bereichen von gestufter Intensität. Das entscheidende Kriterium muß stets der Mensch mit Behinderungen im Maß seiner Bedürfnisse und Fähigkeiten sein. Er steht im Mittelpunkt aller Bemühungen um ein gedeihliches Miteinander, so auch in der Schule. Dazu kann auch der Religionsunterricht einen wichtigen Beitrag leisten.

### *Perspektiven für die Zukunft*

Gegenwärtig und künftig kommen auf die Sonderschule zusätzliche Probleme zu. Schwankende Schülerzahlen bringen schulorganisatorische Differenzierungsaufgaben mit sich. Unsere herkömmlichen Vorstellungen von geordnetem Schulbetrieb werden in Zukunft in den meisten Sonderschultypen zahlenmäßig unterschritten werden. Wo die Einzigigkeit einer Schule nicht mehr gewährleistet ist, wird auch die Jahrgangsklasse als Organisationsmodell hinfällig. Mit der Bildung von Lernstufen oder Lerngruppen steigt die Dringlichkeit der Differenzierung. Damit wird vom Lehrer ein hohes Maß an Eigenverantwortung bei der Planung und Durchführung, bei Auswahl, Akzentuierung und Zeitumfang der Inhalte des Unterrichts erwartet. Prinzipien der Ganzheitlichkeit, der Handlungsorientierung, der Erlebnisorientierung und der Projektarbeit erhalten einen gesteigerten unverzichtbaren Stellenwert. Ist dies pädagogisch bereits erforderlich im Blick auf die stark variierenden Fähigkeiten und

Möglichkeiten aller Schülerinnen und Schüler, so insbesondere im Blick auf die jungen Menschen mit schweren und schwersten Behinderungen.

## IV. Religionsunterricht an Sonderschulen

Religionslehrerinnen und Religionslehrer sehen ihre Situation an Sonderschulen unter gravierenden Herausforderungen und Erschwernissen: Dürfen sie die speziellen sonderpädagogischen Anliegen ungeschmälert und unverkürzt auch im Religionsunterricht zur Geltung bringen? Finden sie konkrete Hilfestellungen, Unterstützung, Anregungen, die ihren eigenen Vorstellungen von einem gelingenden Unterricht entsprechen? Was tun sie mit Verunsicherungen, denen sie sich ausgesetzt sehen, angesichts der weiterhin bestehenden gesellschaftlichen Tabus von Behinderung und Leistungsausfall, Unfähigkeit zum Wettbewerb, Hilfsbedürftigkeit? Wie reagieren sie auf die manifeste und unterschwellige Distanzierung vieler Zeitgenossen von der Kirche?

Kurzum: Kann der Religionsunterricht an Sonderschulen als zeitgemäß aufgewiesen werden, und zwar nicht nur in einer im einzelnen durchaus überzeugenden Praxis, sondern gerade auch in seinem argumentativ begründbaren und überzeugenden Selbstverständnis?

### *Grundlegungen*

*Synodenbeschuß „Der Religionsunterricht in der Schule*

Grundlage für den Religionsunterricht aller Schularten ist nach wie vor der Beschluß der Gemeinsamen Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland „Der Religionsunterricht in der Schule“ (1974).<sup>1</sup> Eines der bedeutsamsten Ergebnisse dieses Beschlußtextes ist die erklärte Absicht, den Religionsunterricht an den öffentlichen Schulen Deutschlands zunächst von pädagogischen Aufgaben her und sodann - jedoch gleichwertig - von theologischen Anliegen her zu konzipieren. Hält man sich an dieses Konzept, dann hat der Religionsunterricht an Sonderschulen der Aufgabe zu dienen, Kindern und Jugendlichen zur „Selbstverwirklichung in sozialer Integration“ zu verhelfen. Er wird infolgedessen von der Situation der betroffenen Schülerinnen und Schüler, ihrer Eltern und Lehrer ausgehen müssen.

Zur Selbstverwirklichung in sozialer Integration gehört, daß die Sinnfrage ausdrücklich zugelassen und nach Möglichkeit beantwort-

tet wird. Damit fordert das pädagogische Anliegen geradezu eine theologische Begründung. Das Sinnangebot kann seine sinnstiftende Kraft nur aus der christlichen Tradition entfalten. Infolgedessen geht ein solches Korrelationsmodell in der Begründung des Religionsunterrichts zu Recht von der Lage von Menschen mit Behinderungen und von der Konzeption der Sonderschule aus. Die Kernaussagen von jeweils pädagogischer und theologischer Seite sind folgende:

1. Der kulturgeschichtliche Zusammenhang des Religionsunterrichts macht - pädagogisch – deutlich, daß das Christentum in unserem Kulturkreis das geschichtlich gewachsene Verständnis von Behindertsein geprägt und zu seiner sozialen und personalen Bewältigung beigetragen hat. Theologisch gesehen ist daran zu erinnern, daß die Selbstoffenbarung Gottes in Jesus von Nazareth geschichtlich erfahrbar geworden ist als Zuwendung zum Menschen in Armut, Unterdrückung und Ohnmacht, Krankheit und Behinderung.
2. Die anthropologische Bedeutsamkeit des Religionsunterrichts liegt darin, daß er - aus pädagogischer Sicht - die Sinnfrage angesichts vieler Behinderungen in den Prozeß der Selbstfindung einbezieht. Aus theologischer Sicht macht der Religionsunterricht das Angebot, für die eigene Lebensdeutung und -orientierung Gott als Freund des Lebens - und damit neuen Lebenssinn – zu entdecken und sich ihm als einem zuverlässigen Lebensbegleiter zu öffnen und anzuvertrauen.
3. Die gesellschaftskritische Funktion des Religionsunterrichts verfolgt - pädagogisch gesehen - die Absicht, sozial und kulturell bedingte Vorurteile gegenüber Menschen mit Behinderungen durch den Bezug auf Religion und Wertpositionen zu relativieren und zu korrigieren. Theologisch gesehen fordert christlicher Glaube zur Umkehr, zu vermehrtem humanen und zu verantwortlichem Umgang mit den Problemen behinderter Menschen in Kirche und Gesellschaft heraus.

*Pädagogische  
und theologische  
Begründung*

Der Religionsunterricht an der Sonderschule soll den Kindern und Jugendlichen Erfahrungen ermöglichen, die ihnen in ihrem oft

schwierigen Leben Halt geben und die ihnen lebensförderlich sind. Denn der christliche Glaube versteht sich im strikten Sinn als befreiendes, ermutigendes und bestärkendes Angebot für ein Leben angesichts massiver Herausforderungen durch die Einschränkungen des Behindertseins. Würde man diesen grundlegenden Zusammenhang zwischen „Leben mit Behinderung“ und „Glaubenshoffnung“ übersehen, dann könnten den Schülerinnen und Schülern die religiös zuversichtlichen Deutungen des Daseins nicht erschlossen werden.

*Sonderpädagogische und theologische Aspekte*

In diesem Sinne wird der Religionsunterricht für die Sonderschule bedeutsam und in den Ernstfällen des Lebens unentbehrlich. So gesehen bedeutet die konkrete Lernausgangslage nichts weniger als das „inhaltliche Fundament“ des Faches. Es stimmt mit dem Eigenanspruch der christlichen Überlieferung, mit der Offenbarung der Bibel, mit der Lehre der Kirche und mit der theologischen Reflexion überein. Verantwortlicher Religionsunterricht muß seine didaktische Vermittlung in Zielsetzung, Methoden und Medien mit dieser Korrelation als stimmig erweisen.

Die Kirche ist der Überzeugung, daß mit dieser Sicht der Religionsunterricht einen eigenen und unverzichtbaren Beitrag zur Erziehung und Bildung wie auch zur Rehabilitation junger Menschen mit Behinderungen leistet. Sie ist bereit, sich in den Dienst der Aufgaben der Sonderschule in ihren verschiedensten Typen zu stellen. Sie hält diesen Dienst auch in Zukunft für einen wesentlichen Aspekt in der Entfaltung und Förderung eines menschenwürdigen Lebens mit und trotz Behinderungen.

Es sind also zwei Aspekte, die in aller Klarheit herausgehoben werden sollen:

- Religionsunterricht ist aus sonderpädagogischer Sicht geboten. Denn die Lernausgangslage der Schülerinnen und Schüler ist gekennzeichnet durch die Sehnsucht nach unbedingtem Angenommensein über alle partiellen Zuwendungserfahrungen hinaus, durch das Bedürfnis nach begleitender Erziehung, die ihrerseits verlässliche Wertgrundlagen benötigt, und durch das Verlangen, in Grundfragen des Menschen religiöse Orientierung zu erhalten.

Eine unspezifische Sicht von Religionsunterricht, die sich auf die Bedingungen des Behindertseins selbst wie auch auf die zutiefst religiösen Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler nicht einlassen will, kann sonderpädagogischen Erfordernissen nicht genügen.

- Religionsunterricht ist aus theologischer Sicht geboten und zwar als ordentliches Schulfach an der öffentlichen Schule. Er bezieht sich auf den Menschen nicht nur, sofern er glaubt und getauft ist, sondern auf den Menschen, sofern er ein endliches, hilfs- und befreiungsbedürftiges Wesen ist. Ein solch weit gefaßter Behinderebegriff kann dazu beitragen, die Grenzen von Aussonderungen bestimmter Menschen im Vergleich zu anderen als fragwürdig zu entlarven. Er verhindert zugleich, daß es zu einem falsch verstandenen „christlichen Mitleideffekt“ gegenüber den Schwächeren unter uns kommt.

Wenn „Behinderung“ zur Existenzwirklichkeit eines jeden Menschen gehört, dann entspricht der Menschenwürde das Recht auf Entfaltung, Förderung und Bildung. Religionsunterricht kann für alle zur lebensnotwendigen Befreiung beitragen, Hoffnung vermitteln und zu einem erfüllten Menschsein führen.

### *Die Anliegen des Religionsunterrichts in Sonderschulen*

Die Wirkungsabsicht des Religionsunterrichts hat dann Aussichten zu gelingen, wenn sich das Fach vorbehaltlos den jungen Menschen stellt, denen es dienen will. Somit kann es für Sonderschülerinnen und -schüler nicht „den Religionsunterricht“ oder „die Religionspädagogik“ geben. Beide müssen vielmehr so weit wie nur irgend möglich an die Begabungen und Möglichkeiten junger Menschen und an ihre Hoffnungen auf Lebensglück heranrücken. Nicht von außen, sondern inmitten dessen, wie die jungen Menschen ihr Leben sehen, empfinden und ausdrücken können, sollen sie auf die Kostbarkeit und auf das Geheimnis menschlicher Existenz aufmerksam werden, das Gott durchscheinen läßt.

*Vorbehaltlos  
den jungen  
Menschen  
verpflichtet*

Es liegt nahe, daß ein vorwiegend kognitiver Unterricht dem ganzheitlichen Lebensgefühl, aber auch dem von vielfachen Grenzen

umstellten Lebensrahmen solcher Kinder und Jugendlicher nicht gerecht wird. Er würde aus pädagogischen wie aus theologischen Gründen den Menschen verfehlen, dem er entgegenkommen will. Die uns heute zugänglichen Einsichten und Chancen sowohl der Sonderpädagogik als auch der anthropologisch-erfahrungsorientierten Religionspädagogik verlangen einen Religionsunterricht, der sich auf die Bedingungen des Behindertseins selbst und auf die religiösen Bedürfnisse seiner Schülerinnen und Schüler einläßt.

*Unterschiedliche Konturen*

Einige Beispiele müssen genügen. Sie sollen zeigen, daß ein so angelegter Religionsunterricht eine je spezielle Kontur finden kann:

Junge Menschen mit Lernbehinderungen brauchen einen Religionsunterricht, der ihnen Gelegenheit bietet, auch mit ihren Enttäuschungserfahrungen umgehen zu lernen. Sie sollen sagen und zeigen können, welche Lebensängste, Aggressionen, Sehnsüchte und Unsicherheiten sie bewegen. Und sie sollen spürbar erfahren können, daß die Botschaft von der unbedingten und vorurteilslosen Zuneigung Gottes ihnen gilt.

Junge Menschen mit Verhaltensauffälligkeiten brauchen im Religionsunterricht Chancen und Gelegenheiten, ihre sozialen Belastungen und konflikträchtigen Lebenssituationen auszudrücken. Sie sollen Formen des Dialogs und der Mitteilung entwickeln können und erfahren, daß sie als Dialogpartner erwünscht sind und ernst genommen werden. So gibt der Religionsunterricht Freiraum für das lebensbedeutsame Gespräch. Er gibt im Verhalten der Lehrerinnen und Lehrer zugleich Halt, denn es wird daran erkennbar, was die Menschenfreundlichkeit Gottes inhaltlich und existentiell bedeutet.

Junge Menschen mit Körperbehinderungen brauchen Heilungserfahrungen, die über organische Benachteiligungen hinausgehen. Jesu heilendes Wirken war verbindliches Stiften von Beziehungen und lebensbedeutsame Begegnung zwischen ihm als dem endgültigen Heilsbringer und dem verwundeten, kranken, auf andere angewiesenen Menschen. In Bildern und Erzählungen des Glaubens und im wohlthuenden Umgang miteinander kann der Religionsunterricht

Zeichen der Solidarität Gottes mit den Menschen setzen. Geglücktes Menschsein hängt nicht unbedingt von einem intakten Körper ab.

Junge Menschen mit geistiger Behinderung brauchen den Lebensraum emotionaler und religiöser Geborgenheit. Bei der engen Verschränkung von menschlicher Erfahrung, religiöser Erfahrung und Glaubenserfahrung, die gerade bei diesen Kindern und Jugendlichen deutlich und ganz natürlich gegeben ist, erscheint es höchst wünschenswert, im gemeinsamen Vollzug dem Reichtum der Ausdrucksformen unseres Glaubens Gestalt zu geben.

Junge Menschen mit schweren und schwersten Behinderungen brauchen einen Religionsunterricht, der in extrem elementarisierte Form auf erlebnisnahe und ganzheitliche Weise auf sie eingeht. Sie sind auf körperliche Zeichen der Zuwendung und auf liebevolle Pflege ebenso angewiesen wie auf fundamentale Wahrnehmungsförderung. So wirkt sich Glaubensmitteilung nur im Vollzug der Beziehungsdimension aus. Religionsunterricht wird zur Hilfe für Menschen unter erschwerenden Bedingungen; er wird zum diakonischen Unterricht im strikten Sinne des Wortes.

Somit zeigt sich, daß zeitgemäßer Religionsunterricht durchaus und sehr flexibel den gegebenen Notwendigkeiten entsprechen kann. Er bildet vielfältige Formen elementarer Theologie aus; er nützt die Möglichkeiten einer erfahrungsnahen Symboldidaktik; er geschieht als handlungsorientierte religiöse Lebenshilfe. Vor allem aber achtet er konsequent auf die Dichte menschlicher Beziehungen. Denn er geht davon aus, daß alle menschlichen und religiösen Lernprozesse ihren Ursprung im kommunikativen Geschehen haben. Die Qualität des Umgangs zwischen Lehrenden und Lernenden gibt erst dem Anliegen und den Inhalten des Religionsunterrichts ihre spezielle Färbung, ihr eigentliches Gewicht, ihre unverzichtbare Ernsthaftigkeit: Religionslehrerinnen und -lehrer werden zu „greifbaren“ Zeugen, die ihre existentielle Botschaft glaubwürdig machen können.

*Religionsunterricht lebt von der Dichte menschlicher Beziehungen*

Die Überzeugungskraft des Religionsunterrichts „von innen“ bewirkt auf Dauer einen höheren Grad an Zustimmungsfähigkeit als jede äußere Verankerung, so wenig sie auch im Rahmen öffentlicher

Bildungsverantwortung und Bildungsorganisation vernachlässigt werden darf.

Die rechtliche Verankerung des Religionsunterrichts an Sonderschulen ist im Artikel 7 GG und in den entsprechenden Bestimmungen der Länderverfassungen geregelt, staatlich garantiert und kirchlich mitverantwortet. Das gibt ihm unumgängliche Rechtssicherheit als ordentliches Lehrfach an den Schulen. Freilich brachte das mit sich, daß man tatsächlich lange Zeit unbesorgt war um eine realitätsentsprechende Ausgestaltung für Sonderschulen. Auch von kirchlicher, theologischer und religionspädagogischer Seite wurde die besondere Form und Wirkungsweise für Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen weithin vernachlässigt. Dies stellt die Bischöfliche Kommission mit Bedauern fest, und sie ergreift die Chance, hier Versäumtes aufzuholen.

Es ist daran zu erinnern, daß der Religionsunterricht dank seiner rechtlichen Verankerung auch gesellschafts- und kirchenkritische Wirkungen zeitigt: Denn er fordert Gesellschaft und Kirche zur ständigen Überprüfung ihrer Einstellungen und ihrer Vorurteile gegenüber Betroffenen heraus.

Ein so verstandener Religionsunterricht hat zugleich eine Unterstützungs- und Solidaritätsfunktion mit den Eltern unserer jungen Menschen im Auge. Die Kirche will sich mit dem Religionsunterricht als Anwalt aller Eltern verstehen, die vor Schwierigkeiten, oft geradezu unlösbaren Problemen der Sinnfindung ihres eigenen Lebens wie auch des Lebens ihrer Kinder stehen und nach Antwort suchen. Die betroffenen Eltern erhoffen sich mit Recht einen Unterricht, der existentielle Fragen aufgreift und den Schülerinnen und Schülern Lebensmut und Lebenshilfe zuspricht.

### *Das Spezifikum des Religionsunterrichts an Sonderschulen*

Das Eigentliche dieses Unterrichtsfachs liegt nicht allein in anderen, „besonderen“ Inhalten, sondern auch in Arbeitsweisen, die in enger Koordination und Abstimmung mit dem jeweils aktuellen Stand sonderpädagogischer Einsichten und Verfahren erfolgen müssen.

Basale Stimulation, Wahrnehmungsförderung, soziales Lernen sind auch Bestandteile des Religionsunterrichts.

Ein Kernstück religiöser Vermittlung liegt darüber hinaus in der Elementarisierung der Inhalte. Als religionsdidaktische Regel gilt, Strukturen der theologischen Inhalte nicht zu verändern, sondern sie als elementare Theologie verständlich zu machen. Eine "vereinfachte" biblische Erzählung z. B. darf nicht entgegen der Struktur des ursprünglichen Bibeltextes entfaltet werden. Ähnlich ist eine elementarisierende „Übersetzung“ einer Glaubensaussage zu behandeln. Sie will den theologischen Wahrheitskern erkennen lassen und nicht entstellen. Anknüpfungen an entwicklungsbedingte und behindertenentsprechende Lernmöglichkeiten gehen dabei nicht einfach vom Lebensalter der Schülerinnen und Schüler aus, sondern von deren Entwicklungsalter. Das bedeutet: Religiöses Verhalten und Glaubensverständnis, gerade in seinen anfanghaften Formen, vermischen sich unvermeidlicherweise mit Vorstellungen des animistischen und magischen Denkens; kindliche Gottesvorstellungen sind zunächst zu respektieren, zu prüfen und weiterzuführen. Bei alledem kann bloße inhaltliche Vollständigkeit der Glaubenslehre nicht das letzte und ausschlaggebende Kriterium des Religionsunterrichts abgeben. Vielmehr ist ein solches, wenn man es überhaupt angeben kann, eher im Bereich einer konsequenten Verknüpfung und Elementarisierung zu sehen, die auf die Selbstfindung, psychische Stabilität und Förderung der sozialen Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler ebenso wenig verzichtet wie auf die lebenswichtigen biblischen Geschichten und heilsbedeutsamen Symbole der christlichen Tradition.

*Elementarisierung als Aufgabe*

Was die Praxis des Religionsunterrichts an Sonderschulen dem Religionsunterricht anderer Schularten voraus hat, ist mit dem Ausdruck ‚Ganzheitlichkeit‘ gut wiedergegeben. Manche sprechen von einer „therapeutischen Dimension“, „Therapeutisch“ darf indessen hier nicht im medizinischen Sinne verstanden werden. Andererseits dürfen „Heil“ in seiner religiösen Dimension und „Heilung“ in seiner medizinisch-psychologischen und seiner sonderpädagogischen Dimension nicht strikt getrennt werden. „Therapeutisch“ im weitesten Sinn bedeutet „die Ganzheit des Menschen betreffend“ bzw. „der Ganzheit des Menschen dienend“. Ein sol-

*Ganzheitlichkeit*

cher dem ganzen Menschen verpflichteter diakonischer Religionsunterricht beteiligt sich an der Förderung des Menschen in allen Bereichen: dem der Sinne, der Bewegung, dem Emotionalen und Sozialen, dem Musikalischen, Künstlerischen, Geistigen und Religiösen.

Zu bedenken bleibt: „Heilende“ Lernprozesse können bei einzelnen Schülerinnen und Schülern nur im Zusammenhang ihrer sozialen Integration gelingen. Es handelt sich somit um ein sehr komplexes Geschehen. Religionsunterricht als reiner Fachunterricht hat in folgedessen seine deutlichen Grenzen.

*Fächerübergreifender Projektunterricht*

In jedem Fall aber sind die Religionslehrerinnen und -lehrer gut beraten, mit Kolleginnen und Kollegen anderer Fächer in der Klasse zu kooperieren. Nur so können sie einer gefährlichen Isolation des Faches entgegenwirken und verhindern, daß der Religionsunterricht auf Dauer in eine Randstellung abgleitet. Verstärkt wird die Einbindung in den Gesamtunterricht ferner durch die Gelegenheiten eines fächerübergreifenden Unterrichts anhand bestimmter Unterrichtsprojekte. Hier werden zu gesamtunterrichtlichen Ansätzen die religiösen Aspekte beigeleitet und mit der jeweiligen Thematik verbunden. Aber auch umgekehrt gilt: Es kann sein, daß der Religionsunterricht eine Art Führungsrolle bei Projektaufgaben übernimmt, etwa bei kirchenjahrsbezogenen Themenstellungen z. B. im Advent oder in der vorösterlichen Zeit.

*Beitrag zur Schulkultur*

Nicht zuletzt kann sich der Religionsunterricht bei der Entwicklung einer profilierten Schulkultur deutlicher ins Spiel bringen. Er kann Gestaltungsaufgaben bei Schulfesten übernehmen, Kontakte zu den kirchlichen Gemeinden im Schuleinzugsbereich pflegen, Mitarbeit bei den Gottesdiensten, spezielle Seelsorge in einzelnen Fällen und personelle Hilfe bei der Hinführung zu den Sakramenten anbieten. Auch hier ist die Beachtung und bewußte Pflege des ortsgebundenen Brauchtums und bestimmter religiöser Lebensformen zu nennen.

*Zur Konfessionalität*

Der Religionsunterricht an Sonderschulen will Schülerinnen und Schülern mit Behinderungen lebensförderliche Grundeinstellungen

und Halt aus dem christlichen Glauben eröffnen. Mehr als in anderen Schularten bedarf es dazu konkreter Anknüpfungspunkte sowie sinnenfälliger und greifbarer Erfahrungsbezüge aus den Ausdrucksformen gelebter und verwirklichter Religiosität.

Für einen Unterricht, in dem die besondere Beziehung von Lehrern und Schülern bedeutsam ist – das ist in der Sonderschule der Fall –, bedeutet das konkret, daß der Religionsunterricht von einer durch die eigene Konfession geprägten Lehrperson erteilt wird. Auch die Gemeinde, in der die Lehrerin oder der Lehrer lebt, ist konfessionell getragen. Weil die begrenzte kognitive Aufnahmefähigkeit der Schülerinnen und Schüler inhaltliche konfessionelle Unterschiede zurücktreten läßt, kommt dem emotionalen Vertrautmachen mit den Lebensformen der eigenen Kirche eine umso größere Bedeutung zu. Ohne die davon ausgehende Bindung an eine konkrete Gemeinschaft von Christen, ohne den Halt und die Stärkung durch diese Gemeinschaft wäre ein Religionsunterricht an der Sonderschule nicht denkbar. Auch im Blick auf das spätere Leben ist die Heranführung der Schülerinnen und Schüler an ihre kirchliche Gemeinschaft ein anzustrebendes Ziel.

*Vertrautwerden  
mit Lebensformen  
der  
eigenen Kirche*

Solche religionspädagogisch gewichteten Überlegungen für Sonderschülerinnen und -schüler finden ihre Entsprechung in der gegebenen Rechtslage, nach der der Religionsunterricht von den Konfessionen getragen und verantwortet wird. Die Bedeutung der Konfessionalität für den Religionsunterricht bringt Artikel 7 III GG zum Ausdruck: „Unbeschadet des staatlichen Aufsichtsrechts wird der Religionsunterricht in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Religionsgemeinschaften erteilt.“ Die Konfessionalität des Religionsunterrichts hat ihren tiefen Sinn in der geschichtlich-konkreten und gemeinschaftlich gelebten Glaubensidentität.

Der Synodenbeschluß „Der Religionsunterricht in der Schule“ weist zugleich aber auch darauf hin, daß der Grundsatz der Konfessionalität nicht „eng konfessionalistisch“ verstanden werden darf. Vielmehr empfiehlt sich gelegentlich „die Kooperation der Konfessionen im Religionsunterricht, z. B. bei gemeinsam interessierenden Themen und Aktionen“. In der Sonderschule werden die so möglichen Formen der Kooperation immer auch unter dem Ge-

*Konfessionell  
nicht konfessionalistisch*

sichtspunkt stehen, daß das Wohl des Kindes und Jugendlichen im Mittelpunkt steht.

Im allgemeinen werden die kirchlichen Grundsätze für den Religionsunterricht und die Bedürfnisse und Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler verantwortungsvoll berücksichtigt und abgewogen. In der Regel wird der Religionsunterricht in Lerngruppen erteilt, die nach Konfessionen getrennt sind. Soweit die Schülerinnen und Schüler in das Gemeindeleben einbezogen sind, finden sie ihre konfessionelle Orientierung auch im Religionsunterricht wieder. Das gilt insbesondere für die Vorbereitung auf den Sakramentenempfang.

*Beispiele für  
Ausnahme-  
regelungen im  
Einzelfall*

Aufgrund bestimmter pädagogischer Erfordernisse sind Ausnahmen für den Unterricht nicht auszuschließen. So kann es beispielsweise sinnvoll sein, eine Klasse verhaltensauffälliger Schülerinnen und Schüler vorübergehend nicht nach Konfessionen zu trennen, damit durch die Klassenlehrerin oder den -lehrer oder durch die vertraute Einheit in der Lerngruppe überhaupt erst die erforderliche Lernatmosphäre gesichert werden kann. Die Priorität des emotionalen Bezugs zur Lehrerin oder zum Lehrer gerade in einer Klasse von Schülerinnen und Schülern mit geistiger Behinderung kann es angeraten erscheinen lassen, sie zeitweise zusammen zu unterrichten, um die Lebenswirksamkeit der christlichen Botschaft durch die vertraute Bezugsperson zu vermitteln. Das kann zur Folge haben, daß der Religionsunterricht vorübergehend auch durch Lehrkräfte erteilt wird, die dafür keine spezielle Beauftragung erhalten haben. Wo durch eine Trennung der Gemeinschaften im Religionsunterricht Kinder nicht mehr ihre (oft einzigen) altersgleichen Freundschaften erleben, ihr Miteinander-Zurechtkommen erfahren oder ihren gemeinsamen Dank an Gott zum Ausdruck bringen können, dort erscheint die permanente Durchführung des getrennt-konfessionellen Religionsunterrichts an Sonderschulen nicht um jeden Preis erstrebenswert. Wo wegen der verschiedensten schweren und schwersten (Körper-)Behinderungen Kinder ohnehin nicht in der Lage sind, einen Bezug zu kirchlichen Gemeinden in irgendeiner Form herzustellen oder aufrechtzuhalten, zumal Gemeinden von sich aus oft nicht dazu imstande sind, Kontakte zu pflegen, dort kann die gemeinsame Lerngemeinschaft den Erfahrungsraum bieten, den Glauben zu erleben und zu feiern.

Als zentrales Kriterium hat der Synodenbeschluß formuliert: „Im konkreten Fall soll man sich für Lösungen einsetzen, die den berechtigten Interessen der Schüler (bzw. den Wünschen der Erziehungsberechtigten) am besten entsprechen.“

Indessen zeigt die Realität auch, daß Zielkonflikte zwischen Lehrpersonen verschiedener Konfessionen und grundsätzlich voneinander abweichende Auffassungen über konfessionelle Grundsätze und Erfordernisse in schulischen Situationen nicht immer zu vermeiden sind. Sie sollten aber am jeweiligen Ort so gelöst oder ertragen werden, daß die von solchen Spannungen Betroffenen nicht zu Opfern eines zu eng verstandenen Konfessionsprinzips werden. Insgesamt werden sich Schulleitungen und Lehrkräfte vom Gesamtfeld sonderpädagogischer Erfordernisse, kirchlicher Erwartungen, Wünschen der Eltern, realistischen Möglichkeiten der Schülerinnen und Schüler und unterrichtspraktischen Notwendigkeiten leiten lassen und nicht einseitig ein einzelnes dieser Elemente zum alleinigen Abwägungsmaßstab machen. Nur so sind Ausnahmen möglich und verantwortbar. Sie müssen in der Praxis wohl überlegt werden und dürfen nicht dazu führen - vor allem nicht allein aus schulorganisatorischen Gründen, den grundsätzlich gebotenen konfessionellen Religionsunterricht als solchen in Frage zu stellen oder zu unterlaufen.

Konfessionalität und Ökumene dürfen nicht als Gegensätze mißverstanden werden. Auch eine ökumenisch ausgerichtete Didaktik und Diakonie werden nicht darauf verzichten, so gut es möglich ist, die Schülerinnen und Schüler geistig und geistlich in ihrer angestammten Konfession zu beheimaten. Es ist daher darauf zu achten, daß auch spezifische katholische Gebräuche, Gesten, Symbole, Lieder, Feiern, Feste und liturgische Formen angeboten werden und nicht in einem falschen Verständnis von Ökumene unbeachtet bleiben. Im übrigen sind rationale Glaubensunterschiede in der Lehre der Konfessionen dem Anliegen unterrichtlicher Elementarisierung und Konzentration auf Zentralaussagen des christlichen Glaubens eher nachgeordnet.

## *Fazit*

In diesem Fragepunkt wie in allen Einzelfragen der Sonderschule geht es im Religionsunterricht um den Dienst, den christlicher Glaube zum Wohl der Schülerin und des Schülers leisten kann.

Das bedeutet abschließend und zusammenfassend die Verwirklichung folgender Aufgaben in Lern- und Gestaltungsprozessen des Religionsunterrichts:

- Dem Religionsunterricht geht es um die ganzheitliche Lebensförderung von Schülerinnen und Schülern mit Behinderungen. Jede Erschließung religiöser Inhalte wird sich deshalb konsequent rückbinden an die gegebene Ausgangs- und an die anzutreffenden religiösen Bedürfnislagen in der jeweiligen Lebenssituation.
- Alle religionsdidaktischen Unterrichtselemente sind abzustimmen auf die sonderpädagogischen Schultypen, die den Schülerinnen und Schülern gerecht zu werden versuchen. Die didaktischen Anliegen des Religionsunterrichts an Sonderschulen sind also in jedem Teil auch sonderpädagogisch zu gewichten.
- Die Religionslehrerinnen und -lehrer an Sonderschulen werden zu einer schüler- und sachgerechten Ausgestaltung des Unterrichts und des Schulalltags aufgefordert und ermutigt. Dabei sind die Chancen von projekt- und vorhabenbezogenen Unterrichtsformen verstärkt zu nutzen, die die Erschließung von Symbolen, das Wahrnehmen und Bewußtwerden von religiösen Erfahrungsdimensionen im alltäglichen Leben der Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen fördern.
- Religionslehrerinnen und -lehrer an Sonderschulen tun gut daran, ihre Arbeit mit jenen Ansätzen in Verbindung zu bringen, die in der allgemeinen und in der besonderen Religionsdidaktik bereits erarbeitet sind. Die tendentiell zu beobachtende Schwerpunktverlagerung von einer vorwiegend kognitiven Wissensvermittlung hin zu integrativen Ansätzen, welche emotional und sozial geprägte Lern- und Erfahrungsbereiche einbeziehen, kommt diesen religionsdidaktischen Entwicklungen entgegen.

## V. Die Religionslehrerin und der Religionslehrer an der Sonderschule

Lehrerinnen und Lehrer im Religionsunterricht sehen sich in ihrer Arbeit an der Sonderschule einer Vielzahl unterschiedlicher und zum Teil widersprüchlicher Erwartungen gegenüber.

*Im Spannungsfeld unterschiedlicher Erwartungen*

Da sind zunächst die Wünsche und Hoffnungen der Schülerinnen und Schüler, die je nach Sonderschultyp, Alter und Entwicklungsphase sehr verschieden ausfallen können. Ihre Erwartungen an die Lehrerinnen und Lehrer und an den Unterricht äußern sie nur selten direkt. Sie zeigen sie vielmehr in Einstellungen zum Unterricht oder im Verhalten während des Schultages. Eine positive Einstellung zum Unterricht haben Schülerinnen und Schüler häufig dann, wenn praktisches Tun miteinbezogen wird, wenn handlungsorientierter Unterricht stattfindet.

Bei vergleichsweise vielen Schülerinnen und Schülern, vor allem im Mittel- und Oberstufenbereich, herrscht die Vorstellung, Religionsunterricht sei kein „normales“ Unterrichtsfach. Er sei nicht ernst zu nehmen, da es ihm ja nicht auf Rechnen, Schreiben und Lesen ankomme.

*Schülerinnen und Schüler*

Dadurch geraten Religionslehrerinnen und -lehrer in ein Dilemma: Sollen sie auf Vorstellungen von schulischem Lernen eingehen und abfragbares Wissen betonen mit der Folge, daß Religionsunterricht auf Merkmale reduziert wird, die im Kognitiven liegen? Oder sollen sie in Kauf nehmen, daß der Religionsunterricht zwar Spaß macht, aber von Schülerinnen und Schülern nicht in demselben Maß ernstgenommen wird wie andere Fächer? Gerade in Unterrichtsformen, die stark handlungs- und projektorientierte Elemente einbeziehen, verstärkt sich leicht dieser Zwiespalt.

Unterrichtsformen, die die gewohnten Schülervorstellungen vom Lernen durchbrechen, haben indessen nicht zwangsläufig zur Folge, daß Lernwirkungen unterbleiben. Gerade in Situationen, die als außergewöhnlich empfunden werden, können eingehende Erfahrungen gemacht werden, die aufhorchen lassen und das gängige Rollen-

muster des Schülerverhaltens durchbrechen. Wichtig ist allerdings, nicht den Eindruck von Beliebigkeit entstehen zu lassen. Bei allen positiven Chancen zur kreativen Offenheit ist der Religionsunterricht nicht ein Fach, in dem „alles erlaubt“ ist, alles „weniger wichtig“ oder gar belanglos ist. In diesem Punkt können sich die Religionslehrerinnen und -lehrer zunehmend mit Kolleginnen und Kollegen anderer Fächer verbunden wissen. Auch dort wird erkannt, daß die Vorstellungen der Schülerinnen und Schüler vom „Lernen“ nicht automatisch mit erfolgversprechenden Unterrichtsformen übereinstimmen müssen.

Gerade weil dem Religionsunterricht nicht selten ein Sonderstatus zugesprochen wird, häufen sich - zumeist unausgesprochen - Erwartungen an die Religionslehrerinnen und -lehrer. Von ihnen erhoffen die Kinder und Jugendlichen ein höheres Maß an Gerechtigkeit, an Geduld und Zeit-Haben für ihre Fragen. Das ist Ausdruck eines besonderen Vertrauens, auch wenn es Schülerinnen oder Schüler gibt, die den Lehrer nach außen hin ablehnen. Widerstand dieser Art ist aber oft nur eine verdeckte Form von Wünschen, die nicht offen geäußert werden können.

Natürlich erwarten die Schülerinnen und Schüler auch Antworten auf religiöse Fragen. In der Regel sind diese nicht als persönliche Fragen kenntlich. Bei genauem Hinhören spürt der Lehrer jedoch oft ihren persönlichen Hintergrund. Immer wieder tauchen solche Fragen auf, die mit dem Leid, mit der Behinderung, mit Benachteiligungen, mit dem Am-Rande-Stehen, mit Gerechtigkeit, Zukunft, Angst und Hoffnung zu tun haben.

*Eltern* Auch die Erwartungen der Eltern sind höchst unterschiedlich. Ein Teil von ihnen möchte, daß der Religionsunterricht ihren Kindern eine religiöse, gläubige und kirchengebundene Einstellung vermitteln hilft, sei es, weil sie selbst eine enge Bindung zur Kirche haben, sei es, daß sie sich einen Unterricht vorstellen, den sie selbst erhalten haben, sei es, daß sie selber unsicher darin sind, wie sie ihre Kinder religiös erziehen können. Ein Teil jener Eltern, die sich nicht der Kirche verbunden fühlen, erhoffen vom Religionsunterricht die Vermittlung allgemeiner Tugenden oder Grundlagen ethischer Erziehung. Eltern, die den Religionsunterricht radikal ablehnen, sind sel-

tener anzutreffen. Viele allerdings sehen beim Vergleich mit anderen Fächern den Religionsunterricht als weniger wichtig an. Die Gruppe derer, die sich für den Religionsunterricht kaum oder gar nicht interessieren, scheint hingegen anzuwachsen.

Wenn sich Eltern bewußt mit der Behinderung ihrer Kinder auseinandersetzen, taucht nicht selten die Erwartung auf, Hilfen aus dem christlichen Glauben zu bekommen. Für sie sind die Religionslehrerinnen und -lehrer jene Ansprechpartner, zu denen sie am leichtesten Zugang haben. Von ihnen erhoffen sie sich zuerst Antworten, die weiterhelfen. Aber solche „Hilferufe“ richten sich oft als massive Anfrage an Glaubenspositionen oder als bittere Anklage gegen Gott, den sie zum Hauptverantwortlichen für ihr Schicksal und das Los ihrer Kinder machen.

Die Religionslehrerinnen und -lehrer sehen sich ferner Erwartungenseitens kirchlicher Verantwortungsträger gegenüber. Besonders deutlich wird dies in Bereichen, in denen es Berührungspunkte zwischen Pfarrgemeinde und Schule gibt: bei Schulgottesdiensten, Kontaktstunden eines Seelsorgers in der Schule, in der Sakramentenvorbereitung und bei anderen Gelegenheiten. Nicht selten gestaltet sich ein solches Zusammenwirken konfliktträchtig, wenn Vorstellungen darüber auseinanderklaffen, was die Religionslehrerinnen und -lehrer mit ihrem Unterricht erreichen sollen oder können. Seelsorger können sich oft nicht in die Situation eines schulischen Unterrichts und in seine Möglichkeiten und Grenzen hineindenken. Viele fühlen sich auch unsicher im Umgang mit Menschen mit Behinderungen und können nur schwer einschätzen, welche Möglichkeiten, Fähigkeiten und Grenzen solche Schülerinnen und Schüler haben.

*Kirchliche  
Verantwortungs-  
träger*

Religionslehrerinnen und -lehrer stellen sich zuweilen auch selbst unter Erwartungsdruck, mehr oder anderes in ihrem Unterricht erreichen zu wollen als realistisch erzielbar ist. Hier ist eine nüchterne Sicht nötig. Sie wird auch berücksichtigen, daß die eigene religiöse Erziehung in der Regel in einer Zeit stattgefunden hat, die mit der heutigen Situation nicht ohne weiteres vergleichbar ist.

Nicht zuletzt sehen sich die Religionslehrerinnen und -lehrer mit Erwartungen aus dem Kollegium konfrontiert. Ebenso säkular und

*Lehrer-  
kollegium*

pluralistisch wie die heutige Gesellschaft insgesamt sind in der Regel auch die Kollegien an Sonderschulen. Nicht selten sind die Religionslehrerinnen und -lehrer isolierte einzelne mit ihrem Fach an der Schule. Dann werden sie als Kolleginnen und Kollegen angesehen, die für alles zuständig sind, was im engeren oder auch im weitesten Sinne mit Religion, Glaube und Kirche zusammenhängt. Zu bedenken ist ferner, daß viele Kolleginnen und Kollegen anderer Fächer keine genaue Vorstellung vom Religionsunterricht haben. Bei Erkundigungen, was „in Religion“ behandelt wird, klingt gelegentlich Respekt, nicht selten aber auch Unverständnis und Ablehnung mit. Einerseits werden die Religionslehrerinnen und -lehrer genötigt, ihren Unterricht als sinnvoll zu rechtfertigen. Andererseits werden sie bewundert, daß sie ein solches Fach unter schwierigen Umständen zu unterrichten bereit sind. Die Religionslehrerinnen und -lehrer werden dann nicht selten zu gesuchten und beachteten Gesprächspartnern, denen wichtige und vom Vertrauen bestimmte Aufgaben in der Schule übertragen werden.

*Der eigene Standort* Selbstverständlich ist es den Religionslehrerinnen und -lehrern nicht möglich, alle vielfältigen Wünsche zu erfüllen, die an sie gerichtet werden. Daher ist es unumgänglich, verantwortlich zu entscheiden und zu gewichten, welchen Erwartungen sie entsprechen können. In solchen Situationen sind Persönlichkeiten gefordert, die in der Lage sind, Stellung zu beziehen und Entscheidungen zu verdeutlichen. Nur so werden sie auf Dauer akzeptiert. Nur dann vermitteln sie jene christliche Grundeinstellung, die den Menschen, seine Fragen und Probleme ernstnimmt und im Dialog nicht die eigene Meinung hinter Leerformeln versteckt.

An Sonderschulen sind Offenheit und Ehrlichkeit noch aus einem anderem Grunde besonders wichtig: Sonderschülerinnen und -schüler sind - vielleicht auch aufgrund ihrer Behinderung - besonders sensibel dafür, ob geäußerte Einstellungen mit der inneren Überzeugung einer Person übereinstimmen. Für den Religionsunterricht ist das eine Herausforderung. Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen bemerken rasch, ob die Lehrerin oder der Lehrer nur „professionell“ Glaubenssätze lehrt, oder ob es von der eigenen Überzeugung getragene Vorstellungen sind, die im Unterricht vermittelt werden.

Nur jene Religionslehrerinnen und -lehrer, die ehrlich zu ihren Meinungen stehen, werden von den Schülerinnen und Schülern an Sonderschulen akzeptiert. Ihr Unterricht ist auf lange Sicht gesehen wirksam. Das bedeutet zugleich, daß sie auch zu eigenen religiösen Unsicherheiten und Anfragen stehen können. Soweit Schülerinnen und Schüler in der Lage sind, Kritik zu verstehen und Bedenken als Form kritischer Loyalität aus Liebe zur Kirche zu begreifen, macht das den Unterricht glaubwürdiger und die Glaubensüberzeugung der Lehrerin und des Lehrers eher nachahmenswert.

Wem der Kontakt mit den Schülerinnen und Schülern und die Mühe, den Glauben existentiell erfahrbar zu machen und als sinnvoll aufzuzeigen, am Herzen liegt, dem bleiben in der Regel an verschiedenen Sonderschultypen - nicht an allen - Enttäuschungen nicht erspart. Die Schwierigkeiten, Zugang zu den Schülerinnen und Schülern zu finden, die wechselnde Belastbarkeit der jungen Menschen, vermeintliche Erfolglosigkeit, das Aushalten von Frustrationen, die oft nur minimalen Anzeichen von Zustimmung und Interesse, das alles kann zu dem Eindruck führen: Der Einsatz steht in keinem Verhältnis zum Ertrag. Ist man in dieser Lage allerdings bereit, sich immer wieder aufs neue vom Evangelium leiten zu lassen, kann eine persönliche und berufliche Spiritualität zur entscheidenden Hilfe werden.

*Geistliches  
Leben*

Wie auch die Handreichung der Kommission für Erziehung und Schule der Deutschen Bischofskonferenz von 1987 „Zur Spiritualität des Religionslehrers“<sup>2</sup> betont, verweist eine echte Spiritualität auf die Frage der Einheit von Glaubenslehre und Glaubensleben als Grundspannung jeder christlichen Existenz. Gegenüber lehrhaften Ausprägungen des Glaubens meint Spiritualität die existentielle Seite, den persönlichen Bezug des einzelnen Christen, von christlichen Gruppierungen oder Gemeinschaften zu den Gehalten des Glaubens. Dabei sollte Spiritualität nicht als bloße „Innerlichkeit“ verstanden werden. Obwohl das innere Leben entscheidend dazugehört, gestalten auch die konkrete Lebenspraxis und das Engagement das Ganze der Spiritualität mit. Sie hängt eng mit jener gesamten Lebensform zusammen, welche die geistige Mitte in allen ihren Äußerungen umschreibt, die den Lebensvollzug des einzelnen oder einer Gemeinschaft letztlich bestimmt.

Die Spiritualität der Religionslehrerinnen und -lehrer wird sich in jedem Fall am Wirken und an der Gesinnung Jesu, an seiner „Spiritualität“ ausrichten. Jesus begegnet den Menschen als Fragender und damit als „Lernender“ und das auf vielgestaltige Weise. So wendet er sich immer wieder an seinen Vater. Er horcht, er fragt, hört zu, begreift und weiß sich ihm zugehörig. So erhält er die Gewißheit seines Auftrags; so findet er seinen Standort.

Sodann spricht Jesus mit seinen Mitmenschen und läßt sie sprechen. Er hört zu, schweigt und versteht. Er nimmt die Gesprächspartner – die Kinder wie die Erwachsenen – ernst und geht auf sie ein. Seine Hilfestellung besteht zumeist nicht in fertigen Antworten oder in Rezepten, sondern im gemeinsamen Finden einer Antwort. Indem er lehrt, bringt er seine Zuhörer auf die Suche und so den Suchenden auf die Spur. Er sucht Menschen auf, solidarisiert sich mit ihrem Suchen, Fragen, Zweifeln und Leiden.

Dieser „lernende“ Lehrer Jesu ist aber zugleich ein „wegweisender“ Lehrer. Seine Forderungen sind konsequent und kompromißlos. Er ist Wegweiser und Wegweisung zugleich. Das gibt dem Zweifelnden Halt, dem Irrenden Orientierung und dem Leidenden Kraft.

Die spürbare und einzigartige Geisterfülltheit macht uns auf eine Kraftquelle aufmerksam, die offensichtlich den Kern seines Handelns ausmacht: das Gebet. Jesus zieht sich immer wieder in die Einsamkeit zur Zwiesprache mit dem Vater zurück. Dadurch gewinnt er die für Lehre und Verkündigung notwendige Orientierung, sein Vertrauen, seinen Mut. Wer sich also vom Gebet tragen läßt, kann im Vertrauen auf den Vater zugleich das Vertrauen zu sich selbst gewinnen und in beidem das Vertrauen derer, die ihm anvertraut sind. Wer dem Weg Jesu zu folgen bereit ist, wird sich als Lernender, Weisender und Betender in den oft schwierigen oder manchmal erfolglosen oder hoffnungslosen Situationen, die der Schulalltag mit sich bringt, auch gestützt und geführt wissen.

Im Zuge ihrer lebenslangen Annäherungen an die tröstende und vorbildgebende Wirkung Jesu lernen die Religionslehrerinnen und -lehrer auch zu akzeptieren, daß sie selber Grenzen haben. Die Be

reitschaft, eigene Schwachstellen anzuerkennen, kann zu der befreienden und entlastenden Überzeugung führen, daß jeder vor allem mit den Talenten und den Gaben seiner Person gefordert ist.

Persönliche Überzeugung und glaubwürdiges Zeugnis, so vordringlich sie sind, reichen aber nicht hin. Sie müssen zugleich von Fachkompetenz getragen sein. Religionslehrerinnen und -lehrer an Sonderschulen brauchen Versiertheit im Fachgebiet ihres Unterrichts. Der Anspruch an Fachkompetenz wird nicht dadurch eingeschränkt, daß komplizierte theologische Texte und Einsichten nicht Gegenstand des Unterrichts an Sonderschulen sind. Vielmehr gilt, daß für einen elementaren Religionsunterricht theologische Fachkenntnisse besonders bedeutsam sind. Um das Elementare eines Gegenstandes in den Mittelpunkt des Unterrichts zu stellen und nach seiner Relevanz für die Erfahrungen der Schülerinnen und Schüler zu fragen, benötigt man ein fundiertes theologisches Wissen.

*Fachkompetenz*

Damit kommen die Lehrerinnen und Lehrer aber häufig in einen Zwiespalt, der nicht leicht zu überbrücken ist: Der Gesamtunterricht wird aus pädagogischer Verantwortung in der Regel an eine einzelne Lehrperson gebunden. Das verlangt Sachkenntnis in nahezu allen Lernbereichen. Gerade wenn es um einen gut elementarisierenden Unterricht geht, darf die geforderte Fachkenntnis nicht geringer sein als in anderen Schulformen. Mit den entsprechenden Anforderungen, einerseits vielerlei Lernbereiche unterrichten zu müssen, andererseits für die Elementarisierung die notwendigen Kenntnisse zu erlangen, dürfen die Religionslehrerinnen und -lehrer nicht alleingelassen werden. Dies würde jeden überfordern und schnell die Freude am Unterricht zerstören. Somit verweist die genannte Problemstellung auf den Bereich von Aus-, Fort- und Weiterbildung.

## VI. Aus-, Fort- und Weiterbildung der Religionslehrerinnen und -lehrer an Sonderschulen

Der Bedarf an katholischen Religionslehrerinnen und -lehrern im Sonderschulbereich kann zur Zeit nicht gedeckt werden. Zudem gibt es immer wieder Kolleginnen und Kollegen, die zwar die *Missio Canonica* besitzen, angesichts der schwierigen Rahmenbedingungen den Religionsunterricht aber nicht erteilen.

*Ausbildung* Die Ausbildung der Religionslehrerinnen und -lehrer entspricht dem Niveau der Ausbildung vergleichbarer Fächer. Sie kann auf unterschiedliche Weise erfolgen. Einige pädagogische Hochschulen und Universitäten bieten grundständige Studiengänge für das Lehramt in Katholischer Religion an Sonderschulen an.

Ein anderer Ausbildungsweg setzt einen Abschluß im Studiengang für das Lehramt in Katholischer Religion an Katholisch-Theologischen Fakultäten voraus. Vergleichbare Abschlüsse bieten auch die Institute für die katholische Religionslehrausbildung an wissenschaftlichen Hochschulen. Daran anschließend erfolgt ein sonderpädagogisches Aufbaustudium.

Mit dem Ersten Staatsexamen endet die erste Ausbildungsphase. Anschließend setzt ein Vorbereitungsdienst ein, der jenem der Lehramter der übrigen Schulfächer entspricht. Er endet mit dem Zweiten Staatsexamen.

*Weiterbildung* Eine weitere Möglichkeit: An den überdiözesanen „Instituten für Lehrerfort- und Weiterbildung“ in Essen (Nordrhein-Westfalen), Gars am Inn (Bayern), Mainz (Rheinland-Pfalz), Saarbrücken (Saarland) und Wiesbaden-Naurod (Hessen) können Lehrerinnen und Lehrer im Rahmen der Weiterbildung auch Kurse zur Vorbereitung auf die Ablegung einer Erweiterungsprüfung im Fach Katholische Religionslehre als zusätzliche Fakultas belegen. Diesen Weg eröffnen auch die Studieneinrichtungen „Theologie im Fernkurs. Kirchliche Arbeitsstelle für Fernstudien bei der Domschule Würzburg“ und das „Deutsche Institut für Fernstudien DIFF an der Eberhard-Karls-Universität Tübingen“. Manche Ordinariate bieten wei-

tere Möglichkeiten der Nachqualifikation für Lehrerinnen und Lehrer im Fach Katholische Religionslehre an.

Neben Sonderschullehrerinnen und -lehrern, die Katholische Religionslehre als ein Fach neben anderen erteilen, gibt es in einer Reihe von Diözesen eine nicht unerhebliche Anzahl von Lehrerinnen und Lehrern, die nur dieses Fach unterrichten. Zum Teil haben sie neben ihrer religionspädagogisch-theologischen Ausbildung eine sonderpädagogische Zusatzausbildung.

Zur religiösen Erziehung tragen darüber hinaus - vor allem an Schulen für Geistigbehinderte/Praktisch Bildbare - Erzieherinnen und Erzieher mit überwiegender Lehrerlaubnis, Lehrerinnen und Lehrer anderer Fächer, Krankengymnastinnen, Beschäftigungstherapeuten und - in einigen Bundesländern - auch Heilpädagoginnen und -pädagogen bei. Dieser Personenkreis besitzt teilweise ebenfalls die Missio Canonica.

Die Fortbildung wird kirchlicherseits durch Katechetische Institute, Religionspädagogische Seminare und die Schulabteilungen der Ordinariate durchgeführt. Die bereits genannten Institute für Lehrerfort- und Weiterbildung leisten Fortbildung in staatlich-kirchlicher Kooperation. Die Teilnahme an diesen Veranstaltungen, die inhaltlich von der Kirche ausgerichtet werden, ist für die Lehrerinnen und Lehrer nicht verpflichtend. Sie können damit aber ihre Verpflichtung zur Fortbildung erfüllen und erhalten im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten Sonderurlaub zur Teilnahme.

*Fortbildung*

Fortbildungsmaßnahmen unterstützen die Religionslehrerinnen und -lehrer bei der Bewältigung ihrer Aufgaben. Eine zentrale Bedeutung hat dabei auch die Hilfe zur Selbstfindung, zur Ich-Stärkung und zur Bewältigung ihrer Situation in Besinnung auf den Glauben als persönliche Lebensgrundlage. Zunehmend sollten sie auch befähigt werden, im „Netz der Lernorte des Glaubens“ ihren Platz zu nutzen und zugleich Kontakte nach außen wahrzunehmen.

Vor allem sind zentrale und regionale Arbeitsgemeinschaften von Religionslehrerinnen und -lehrern an Sonderschulen zu fördern. In ihnen können Erfahrungen ausgetauscht, Unterrichtsmodelle und

-medien erörtert und entwickelt, neue Lehrpläne und Fachliteratur besprochen oder Möglichkeiten der Schulseelsorge behandelt werden.

Angesichts berechtigter Klagen vieler Religionslehrerinnen und -lehrer an Sonderschulen über zu wenige oder unzureichende Arbeitshilfen für ihren Unterricht sind die Sonderschulreferate der Diözesen u. a. bemüht, diesem Mangel mehr und mehr abzuhelpfen. Hier sind auch die Initiativen des Deutschen Katecheten-Vereins zu nennen. Inzwischen liegen bereits Literatur- und Medienverzeichnisse für den Religionsunterricht an Sonderschulen vor. Außerdem können sich Religionslehrerinnen und -lehrer in vielen Diözesen individuell in didaktischen Fragen beraten lassen.

In der Studienberatung zu Beginn des Studiums sollten die Studierenden in geeigneter Weise über die Ausbildung zur Religionslehrerin und zum Religionslehrer an Sonderschulen informiert werden. Darüber hinaus sind gewiß noch nicht alle Möglichkeiten ausgeschöpft, interessierte Sonderschullehrerinnen und -lehrer über die Wege zur Erlangung der Fakultas für das Fach Katholische Religionslehre in Kenntnis zu setzen.

## VII. Das Verhältnis zwischen Religionsunterricht an Sonderschulen und Pfarrgemeinden

Wenn es Christen um das Miteinander geht, dann hat die Pfarrgemeinde eine besondere Verpflichtung, Ort eines solchen Miteinanders zu sein. In jeder Pfarrgemeinde leben entsprechend dem Anteil an der Gesamtbevölkerung Menschen mit Behinderungen. Häufig jedoch kennt man hier Menschen mit Behinderungen kaum und weiß über ihre Probleme wenig Bescheid. Leider wird diese Tendenz noch dadurch verstärkt, daß Angehörige Familienmitglieder mit Behinderungen immer noch zu verbergen suchen.

Oft wird der einzelne Mensch mit Behinderungen erst dann registriert, wenn er z. B. im Gottesdienst durch ungewohntes Verhalten auffällt. Familien mit Kindern oder Jugendlichen mit Behinderungen fühlen sich in ihren Pfarrgemeinden mit ihren Fragen und Problemen oft alleingelassen. Seelsorger werden mit der Problematik der Behinderung häufig erst befaßt, wenn Fragen der Hilfe, der Betreuung oder gar der Unterbringung in einem Heim akut werden und die Angehörigen um Rat, Hilfe und Vermittlung bitten.

Der seelsorgliche Kontakt zu den Menschen mit Behinderungen und deren Angehörigen wird durch eine Reihe von Hemmnissen und Vorurteilen erschwert, die psychologischer, manchmal auch theologischer Art sind. Meist beruht er jedoch auf Unkenntnis. Eine Mischung aus Unwissenheit, Unsicherheit, Scheu und Angst erzeugt unbewußt jene Vorurteile, welche die Zuwendung zu Menschen mit Behinderungen erschweren oder vereiteln. Auch heute noch wird unkritisch und undifferenziert - gerade bei Menschen mit schwersten Behinderungen - die Meinung vertreten: „Sie kommen ohnedies in den Himmel“ oder „Sie können ja nichts Böses tun“.

*Kontakt-  
schwierigkeiten*

Es ist bedauerndswert, daß viele christliche Gemeinden nur schwer Zugang zu Menschen mit Behinderungen finden und daß diese an Gottesdiensten oder pfarrlichen Zusammenkünften kaum teilnehmen. Dabei waren es gerade kirchliche Einrichtungen – Pfarrgemeinden, Ordensgemeinschaften, Caritas - durch die Menschen mit Behinderungen und Kranke seit der Frühzeit des Christentums

oft die einzige Zuwendung innerhalb der Gesellschaft erfahren. Ordensgemeinschaften und Caritas sind mit ihren Einrichtungen heute noch in verschiedenen Gruppen, insbesondere bei Schwerbehinderten, tätig. Für die eine Unterbringung in Heimen oft die einzige Möglichkeit der Lebensgestaltung darstellt.

*Die Pfarr-  
gemeinde als  
Ort der  
Begegnung*

Das ist wohl die Ursache dafür, daß auch kirchliche Gemeinden der allgemeinen Tendenz nachgeben, Menschen mit Behinderungen in Institutionen abzugeben oder sie weitgehend den einschlägigen Organisationen, z. B. Caritas, Ordenseinrichtungen, Behindertenverbänden bzw. der Lebenshilfe zu überlassen. Erfreulicherweise wird heute wieder klarer erkannt, daß Menschen mit Behinderungen ganz selbstverständlich zur Pfarrgemeinde gehören und ein Recht darauf haben, soweit wie irgend möglich in der Pfarrei beheimatet zu sein. Denn eine Distanz oder Entfremdung zwischen Pfarrgemeinde und Menschen mit Behinderungen widerspricht dem Buchstaben und dem Geist des Evangeliums. Die Gemeinsame Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland betont entsprechend, daß Menschen mit Behinderungen Glieder der Gemeinde im Gottesdienst und in den Aktivitäten der Gemeinde sind.

Menschen mit Behinderungen und ihre Angehörigen müssen auf die Hilfe der Pfarrgemeinde rechnen können. Sie sollen das Gefühl haben dürfen, hier willkommen zu sein und Verständnis für ihre Situation zu finden. Mit dem Einsatz von Phantasie und Zivilcourage können in vielen Fällen Menschen mit Behinderungen aktiv in die Gemeindegarbeit einbezogen werden. Sie sind nicht lediglich Objekte kirchlicher Mildtätigkeiten oder der Seelsorge: Gefordert ist die diakonische Gemeinde, die mittragende Gemeinschaft.

Dabei gilt für jede Pfarrgemeinde, daß ein Miteinander von Menschen mit Behinderungen und ohne Behinderungen angestrebt wird. In vielen Pfarrgemeinden prägen die überkommenen Gewohnheiten der „normalen“ Kerngemeinde das kirchliche Leben. Menschen mit Behinderungen haben oft andere Bedürfnisse. Wenn sie in einer Pfarrgemeinde und in ihrer Gruppe Platz haben sollen, wenn ein echtes Miteinander zustande kommen soll, dann muß die Pfarrgemeinde sich fragen, ob sie offen ist für lebendiges, auch unkonventionelles Denken und Handeln.

Dies darf jedoch nicht eine Frage verbaler Beteuerungen bleiben. Es muß vielmehr auch für die Angehörigen real erfahrbar sein. Das betont bereits die „Empfehlung der Deutschen Bischofskonferenz zur Seelsorge an Behinderten“ von 1976<sup>3</sup>.

Menschen mit Behinderungen leben und lernen in Familie, Gruppe, Pfarrgemeinde und Schule. Alle pädagogischen und katechetischen Bemühungen wollen den heranwachsenden Menschen - aber auch den Erwachsenen - angemessen zur Annahme seiner selbst verhelfen und ihm einen sinnvollen Lebensentwurf ermöglichen. Der christlichen Gemeinde kommt bei der Weitergabe des Glaubens eine fundamentale Aufgabe zu. Glauben, Lernen und Leben finden sich in ihr in einer Einheit. So schafft die Gemeinde Raum und Atmosphäre, worin Kinder und Jugendliche - auch mit Behinderungen - sich entfalten und wachsen können. Mit der Synode der Deutschen Bistümer unterscheiden wir heute zwischen der Katechese in der Gemeinde und dem schulischen Religionsunterricht. Wegen des Auseinanderfallens der Lebensräume ist eine enge Beziehung von Pfarrgemeinde und Sonderschule oft nicht gegeben. Das die Pfarrgrenzen überschreitende Einzugsgebiet einer Schule und die Herkunft der Schülerinnen und Schüler aus vielen einzelnen Gemeinden lassen die Präsenz von Seelsorgern in der Schule und damit den Kontakt der Pfarrgemeinde zur Sonderschule schwinden.

*Die Pfarr-  
gemeinde als  
Träger der  
Glaubens-  
vermittlung*

*Schulseelsorger*

Um so wichtiger wird die Aufgabe eines Schulseelsorgers. Trotz möglicher Schwierigkeiten sollten Kontaktmöglichkeiten durch Gespräche und informelle Begegnungen entdeckt und gefördert werden. Sie können dazu führen, daß Vorurteile abgebaut und Chancen religionspädagogischer und pastoraler Zusammenarbeit wahrgenommen werden. Die Pfarrgemeinde braucht die Religionslehrerinnen und Religionslehrer - auch der Sonderschule.

Zwischen Schule und Gemeinde bilden die Religionslehrerinnen und -lehrer an der Sonderschule oft das einzige Bindeglied. Eine eher äußere Begründung hierfür sind die genannten großen Schulbezirke oder der mangelnde Kontakt zwischen Pfarrgemeinde und Schule. Ein weiterer Grund liegt häufig auch in der „Distanz zur Kirche“ vieler Sonderschülerinnen und -schüler und deren Eltern. Gerade dadurch ergeben sich besondere Chancen: Die Religions-

*Bindeglied  
Religionslehrer*

lehrerinnen und -lehrer, die mit distanzierten und nicht-glaubenden Kindern und Jugendlichen im Gespräch sind, können in der Pfarrgemeinde ihr Anwalt werden und so jenen Raum schaffen, der immer wieder nötig ist für Formen der Begegnung. Das versetzt die Gemeinde in die Lage, Kontakte zur Sonderschule zu knüpfen. Religionslehrerinnen und -lehrer sind gegebene Ansprechpartner und Vermittler hierfür.

Denn oft werden in Sonderschulen zusätzliche Aufgaben der Kirchengemeinde - z. B. die Sakramentenvorbereitung – wahrgenommen. Das kann aus örtlichen Gegebenheiten oder auch durch die Schwere der Behinderung erforderlich und notwendig sein. In Gesprächen mit Seelsorgern hören die Religionslehrerinnen und -lehrer aber auch den Satz: „Machen Sie es nur, Sie können es ohnehin besser als ich!“ Damit ist aber keinem gedient. Die Vorbereitung auf den Sakramentenempfang geschieht in einer Sonderschule immer stellvertretend für die Pfarrgemeinde und kann somit nur in enger Zusammenarbeit mit ihr, nicht aber im Alleingang durchgeführt werden. Denn letztlich ist die Sakramentenvorbereitung Aufgabe jeder Pfarrgemeinde.

Notwendig ist ein enger Kontakt zwischen der Pfarrgemeinde und der Schulgemeinde, zwischen Religionslehrerinnen, -lehrern und Seelsorgern. Dann können Seelsorger, ausgerüstet mit Informationen, auch Besuche bei den Eltern und Menschen mit Behinderungen in ihrer Gemeinde machen. Wünschenswert sind Hausbesuche und wachsende Kontakte der Gemeinde zur Familie und weitere begleitende und helfende Angebote. Gegenseitige Information, Hilfestellung und Aufklärung sind wichtige Voraussetzungen für ein sinnvolles Miteinander. Nur wenn über engagierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Kontakte zwischen den Partnern hergestellt werden, wird es eine fruchtbare und sinnvolle Zusammenarbeit von Schule und Pfarrgemeinden geben. Auch die Bistümer sind hier gefordert, für Ansprechpartner zu sorgen, die eine solche Kontaktaufnahme unterstützen oder für einen längeren Zeitraum beratend begleiten können.

#### *Beispiele zur Kooperation zwischen Sonderschule und Pfarrgemeinde*

*Gottesdienst* Jeden Monat lädt eine Kirchengemeinde, in der sich eine Schule für Geistigbehinderte befindet, alle Schülerinnen und Schüler zum Kin-

dergottesdienst der Gemeinde ein. Anschließend gibt es in der Gemeinde ein warmes Mittagessen. Für viele Familien der Sonderschülerinnen und -schüler, aber auch der Pfarrgemeinde, ist dieses monatliche Treffen zu einer lieb gewordenen festen Einrichtung geworden. Eltern haben hier eine Pfarrgemeinde kennengelernt, in der sie zwar nicht wohnen, die sie aber aufgenommen hat und die ihnen wenigstens einmal im Monat Wegbegleiter ist. Viele Familien kommen von weit her, um dieses Angebot anzunehmen, weil es in ihrer unmittelbaren Kirchengemeinde keinen Raum für sie gibt.

Eine Schule für Lernbehinderte feiert regelmäßig Schulgottesdienste in den Heimatgemeinden der jeweiligen Schülerinnen und Schüler. Die ganze Schule verbindet das mit einem Ausflug. Mit dem Heimatseelsorger der einzelnen Schülerinnen und Schüler wird vorher dieses Projekt gemeinsam geplant und erarbeitet. Die Heimatgemeinde wird nach Möglichkeit zum Besuch der gottesdienstlichen Feier eingeladen. Hier geschieht oft die erste Begegnung der Schülerinnen und Schüler mit den Gemeinden. Kinder und Jugendliche haben die Aufgabe, ihre Kirche, ihren Pfarrer und ihre Gemeinde den Mitschülerinnen und -schülern vorzustellen.

In einer Stadt wird regelmäßig am ersten Sonntag des Monats ein Gottesdienst für Familien mit Kindern mit Behinderungen gefeiert. Der Behindertenseelsorger der Stadt lädt dazu ein und leitet den von Eltern, Lehrerinnen und Lehrern der verschiedenen Sonderschulen vorbereiteten Gottesdienst. Anschließend findet ein gemeinsames Kaffeetrinken statt. Diese „Personalgemeinde“ feiert stellvertretend für andere Gemeinden. Nach Rücksprache mit den einzelnen Gemeinden werden Kinder und Jugendliche auch auf die Sakramente vorbereitet. Im Rahmen eines festlichen Gottesdienstes wird in regelmäßigen Abständen von vier oder fünf Jahren das Sakrament der Firmung vom Bischof gespendet. Allen Verantwortlichen ist die „Stellvertretung“ und die sich daraus ergebende Problematik bewußt.

In vielen Gemeinden wird eine Form der „Behindertenseelsorge“ gemeinsam organisiert und geleistet, weil durch örtliche Gegebenheiten eine Zusammenarbeit mehrerer Pfarreien sinnvoll und notwendig ist. Hier kann auch die Kooperation mit Institutionen oder Einrichtungen der Behindertenhilfe genannt werden.

*Gemeinsame Sakramenten-vorbereitung* Die Pfarrgemeinde als eigentlicher Träger der Katechese nimmt ihren Auftrag gegenwärtig am deutlichsten in der Vorbereitung auf die Sakramente der Kirche wahr. Je nach örtlichen Gegebenheiten wird die Gemeinde überlegen, wie beispielsweise Jugendliche mit geistiger Behinderung zusammen mit nichtbehinderten jungen Menschen vorbereitet und gefirmt werden. Die Vorteile und Nachteile können hier nicht im einzelnen diskutiert werden. Sie müssen sich jeweils konkret an der Forderung messen, allen Firmanden adäquate Lern- und Erfahrungsräume anzubieten, um Überforderung bzw. Unterforderung bei der Vorbereitung und Firmfeier zu vermeiden. Bei ihrer Entscheidung sollte die Pfarrgemeinde nicht vergessen, daß sie für die Möglichkeit all ihrer getauften Mitglieder Sorge zu tragen hat, die übrigen Sakramente empfangen zu können. Dazu gehören auch die Menschen mit Behinderungen.

*Elternarbeit* Wünschenswert und notwendig ist eine gemeinsame Elternarbeit. Familien mit Kindern mit Behinderungen sollte die pastorale – und das heißt in erster Linie menschliche - Sorge der Gemeinde zuerst gelten. Hausbesuche und sensibel geführte Gespräche sind notwendig, um diesen Familien zu zeigen, daß sie nicht alleingelassen werden. In manchen Gemeinden finden sich Seelsorger und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus entsprechenden Einrichtungen oder Gemeindemitglieder hierfür. Ein solches Team bietet zur Entlastung den Familien klärende Gespräche und konkrete Hilfen an oder vermittelt andere Kontakte. Aus diesen kleinen Anfängen - oft angeregt durch Religionslehrerinnen und -lehrer - sind Selbsthilfegruppen innerhalb der Kirchengemeinden entstanden.

*Jugendarbeit* Man braucht kein statistisches Zahlenmaterial um zu wissen, daß nur wenige Kinder mit Behinderungen in Jugendgruppen integriert sind. Hier liegt ein weites Aufgabengebiet kirchlicher Jugendarbeit. Kinder und Jugendliche mit Behinderungen können in der Gemeinde Dienste übernehmen, z. B. Ministrantendienst, Austragen eines Gemeindebriefes, Sternsingeraktion u. ä. Sie sollten bei Aktionen und Ferienfreizeiten ausdrücklich einbezogen werden.

*Hilfen* Wichtig sind menschliche Kontakte auf den verschiedenen Ebenen:  
– Orientierungshilfen, die Verständnis wecken und am Abbau von Begegnungs- und Berührungängsten arbeiten und so eine befreiende Begegnung aller Gemeindemitglieder ermöglichen.

- Veranstaltungen, in denen sich die Gemeindemitglieder über die Situationen und die Problematik von Menschen mit Behinderungen und den Problemen in der Schule informieren können.
- Anregungen und Hilfen für die praxisorientierte Arbeit, die aus einem Kreis der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen geleistet wird; Gemeinden suchen Kontakte.
- Veranstaltungen zur Behindertenpastoral für Gemeindemitarbeiterinnen und -mitarbeiter, Seelsorger, Religionslehrerinnen und -lehrer, die sich mit der Problematik Seelsorge mit Menschen mit Behinderungen intensiver beschäftigen.

Solche Angebote und Anregungen gehören bereits in die Ausbildung der Priester, Diakone, Pastoral- und Gemeindereferentinnen und -referenten hinein.

Im Synodenbeschluß „Der Religionsunterricht in der Schule“ werden ergänzende Angebote zum Religionsunterricht gefordert: „Religionsunterricht in der öffentlichen Schule kann nicht alles leisten, was zur Glaubenserziehung gehört. Er ist nur Teil eines größeren Ganzen von religiösen Lern- und Erziehungsprozessen. Er kann ergänzt werden durch außerschulische Veranstaltungen des Religionslehrers mit interessierten Schülern. Darüber hinaus muß der Religionsunterricht der öffentlichen Schule in Zukunft mehr als bisher durch die verschiedenen katechetischen Bemühungen der Gemeinde ergänzt und weitergeführt werden“.

*Ergänzende  
Angebote  
zum  
Religions-  
unterricht*

Gerade im Blick auf die Sonderschule erweist es sich als notwendig, die Pfarrseelsorge durch ein Netz weiterer pastoraler Angebote zu ergänzen. Träger der Schulseelsorge sind Priester, Diakone, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im pastoralen Dienst, Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrerinnen und Lehrer. Für Schulseelsorge und Unterricht ist es eine große Hilfe, wenn eine Schule durch lebendige Kontakte und regelmäßige Zusammenarbeit mit einer Gemeinde verbunden ist. Gemeinden und pastorale Mitarbeiter, die nicht mit Sonderschulen zusammenarbeiten, klammern einen entscheidenden Lebensbereich aus.

Die Schulseelsorge umfaßt u. a. Beratung, Gesprächskreise, Arbeitsgemeinschaften, religiöse Besinnungstage, Projektstage, Freizeiten und

*Schulseelsorge*

Gottesdienste, die die unterschiedliche Glaubenssituation und Glaubenspraxis der Schülerinnen und Schüler aufnehmen. In der Schule gemeinsam vorbereitete Gottesdienste unterschiedlicher Art und Form sind für Menschen mit Behinderungen eine eindringliche Möglichkeit, den Glauben zu erfahren, zu leben und zu feiern. Schulseelsorge kann auch die Religionslehrerinnen und -lehrer und ihre Kolleginnen und Kollegen bei ihrer Tätigkeit stützen und mittragen.

Dabei ist auch die Mitarbeit des Priesters gefordert. Seine Stellung gegenüber den Schülerinnen und Schülern und dem Lehrerkollegium muß durch interessierte und engagierte Zeichen der Zugehörigkeit zur Schule geprägt sein. Aber auch die Sonderschulen sollten sich nicht scheuen, auf die Pfarngemeinden zuzugehen, um einen Seelsorger des Pfarrverbandes oder -bezirks als Schulseelsorger zu gewinnen. Eltern, Religionslehrerinnen und -lehrer, Schulleitung und Schulkonferenz einerseits und Pfarrer, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im pastoralen Dienst, Pfarrgemeinderäte und Pastorkonferenzen andererseits entdecken die Problematik und verlebendigen die Schulseelsorge an Sonderschulen.

Jeder Sonderschule sollte ein Priester als Ansprechpartner für Verfügung stehen. Dies muß nicht notwendigerweise ein Priester des Ortes sein, in dem die Sonderschule liegt. Ein Priester des Pfarrverbandes oder Dekanates kann als Schulseelsorger benannt werden und in enger Zusammenarbeit mit der Schule und den Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen tätig werden.

## VIII. Schluß

Die vorausgehenden Darlegungen wollten und konnten nicht verbergen, daß der Religionsunterricht an Sonderschulen unter erschweren Bedingungen steht. Allen Religionslehrerinnen und Religionslehrern, die das Fach Katholische Religionslehre im Sonderschulbereich vertreten und ihm durch ihr Engagement zu Ansehen verholfen haben, verdienen deshalb großen Respekt. Sie tragen fürwahr „des anderen Last“ und „erfüllen das Gesetz Christi“.

Die Bischöfliche Kommission für Erziehung und Schule möchte die Religionslehrerinnen und -lehrer und alle, die sich auf diesen Dienst der Kirche vorbereiten, ermutigen, in ihrem Einsatz für die religiöse Erziehung von Menschen mit Behinderungen fortzufahren bzw. sich auf diese schwere und lohnende Aufgabe einzulassen.

Die Kommission hofft, daß die Lehrerinnen und Lehrer Freude an diesem Dienst haben und in ihrem unterschiedlichen Bemühen, aus dem Glauben an Gott als dem Freund des Lebens heraus junge Menschen zu diesem Leben zu führen, auch eine Möglichkeit zur Erfüllung ihres eigenen Lebens erblicken.



## Anmerkungen

- <sup>1</sup> Heftreihe Synodenbeschlüsse Nr. 4, hg. vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Bonn 1974.
- <sup>2</sup> Die Deutschen Bischöfe - Kommission für Erziehung und Schule 6, hg. vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Bonn 1987.
- <sup>3</sup> Die Deutschen Bischöfe 10, hg. vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Bonn 1976.